



Ihre Nachricht vom / Ihr Zeichen

Bearbeitet von / Unser Zeichen

Telefon-Durchwahl

Tag

Frau Kleber / 001.22 – kk
KKleber@gomaringen.de

(0 70 72) 60075-20

01.09.2023

EINLADUNG

zu der am **Donnerstag, 14. September 2023 um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal Rathaus Dußlingen** stattfindenden Sitzung der **Verbandsversammlung** des Gemeindevwaltungsverbandes Steinlach-Wiesaz.

Öffentlich:


1. Neubau Schulzentrum Steinlach-Wiesaz
Vorstellung Planungen Mensa/Ganztag
2. Verschiedenes / Bekanntgaben
3. Anfragen

Vorlage 08 / 2023

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Hölsch
Verbandsvorsitzender



SITZUNGSVORLAGE Nr. 08 / 2023	
Sitzung der Verbandsversammlung	
am	14.09.2023
TOP 1	Öffentlich
 Thomas Hölsch Verbandsvorsitzender	

**Neubau Schulzentrum Steinlach-Wiesaz
Vorstellung Planungen Mensa/Ganztag**

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Verbandsversammlung beschließt die Weiterführung der Planungen bis Leistungsphase 4 und 5 für das Gebäude Mensa/Ganztag im Zuge des Projekts Neubau Schulzentrum Steinlach-Wiesaz.

SACHDARSTELLUNG

1. Von der Realschule zur Gemeinschaftsschule

Im Folgenden wird der aktuell beschrittene Weg dargestellt. Ziel davon soll sein, dass erkennbar wird, warum welche Schritte gegangen wurden und auf welcher Grundlage weitere Entscheidungen zu treffen sind.

März 2011:

Neue Regierung: grün-rot

Dezember 2011:

Änderung des Schulgesetzes, dadurch ist seit 2012 die Grundschulempfehlung nicht mehr verbindlich.

Parallel wird eine neue Schulart- die Gemeinschaftsschule - eingeführt.

Mit dem Start der Gemeinschaftsschule im Schuljahr 2012/2013 wurde in Baden-Württemberg unter damaliger Landesregierung ein Paradigmenwechsel eingeleitet.

Schuljahr 2012/2013:

Start der ersten Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg

Auch in den Verbandsgemeinden ist eine Änderung bezüglich des Schulwahlverhaltens ersichtlich. Die Haupt- und Werkrealschulen büßen massiv Neuanmeldungen ein.

19.06.2013

In der gemeinsamen Gemeinderatssitzung der Verbandsgemeinden am 19.06.2013 werden die Gemeinderäte über die veränderten Schülerströme, die damit veränderte Schülerlandschaft und die daraus resultierende Weiterentwicklung in der Schullandschaft informiert.

Mitte Juni 2013

Nach einer Erhebung aller Schulräume im gesamten Schulzentrum Auf dem Höhenisch wird diese dem Regierungspräsidium Tübingen als Schulbauförderbehörde vorgelegt.

Ende Juni 2013

Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden befassen sich in einer GR-Sitzung mit dem Thema regionale Schulentwicklung.

16.07.2013

Die schulischen Gremien der Realschule haben der vorgesehenen Entwicklung der Maria-Sibylla-Merian-Realschule hin zur Gemeinschaftsschule zugestimmt. Die Schulkonferenz sprach sich am 16.07.2013 für die Entwicklung zu einer Gemeinschaftsschule mit Ganztages Schulbetrieb aus.

24.07.2013

Öffentliche Verbandsversammlung: Der Beantragung einer Gemeinschaftsschule, im Rahmen der Umwandlung der Maria-Sibylla-Merian-Realschule wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verbandsverwaltung wird dazu beauftragt, die regionale Schulentwicklung anzustoßen.

16.10.2013

Dem Zeitplan zur Beantragung einer Gemeinschaftsschule, im Rahmen einer Umwandlung der bestehenden Realschule, wurde in der Verbandsversammlung am 16.10.2013 zugestimmt.

Oktober 2013

Die Schule erhält den Auftrag ein pädagogisches Konzept zu erstellen.

18.12.2013

Gespräch mit dem Mensa-Team in Bezug auf die evtl. anstehende Umwandlung. Das RP teilte im Rahmen der Prüfung der Raumverhältnisse mit, dass nur hier Defizite gesehen werden.

Derzeit bereitet die Mensa 250 Essen zu, nach der Umwandlung zum Schuljahr 2015/2016 wird erwartet, dass die Anfrage auf ca. 300 Essen steigt. Diesen Bedarf kann das Mensateam nach eigener Aussage und unter den jetzigen Bedingungen noch schultern, so dass die Anpassung der Mensa in einem schrittweisen Prozess an die Entwicklung der Gemeinschaftsschule angepasst werden kann.

20.01.2014

Wegweisende Sitzung in Dußlingen, bei der unter der Moderation des Staatlichen Schulamtes Tübingen und unter Einbindung des Landratsamtes wichtige Eckdaten für die regionale Schulentwicklung verbindlich abgestimmt werden konnten.

Ergebnis: Die zukünftige und tragfähige Struktur im Bereich der geplanten bzw. beantragten Gemeinschaftsschulen sieht dabei vor, dass insgesamt 9 Züge an drei Schul-Standorten beschult werden: An der Friedrich-List-Realschule Mössingen 4 Züge, an der Burghofschule Offerdingen 2 Züge und an der Maria-Sibylla-Merian-Realschule in Dußlingen 3 Züge. Insgesamt sollen also drei Gemeinschaftsschulen entstehen. Diese drei Schulen würden dann für das gesamte Steinlachtal den künftigen Bedarf im Bereich der Sekundarstufe 1 außerhalb des Gymnasiums abdecken

März 2013

Die Schule hat das pädagogische Konzept für die Umwandlung erarbeitet.

11.03.2014

Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden beschäftigen sich in einer GR-Sitzung mit dem pädagogischen Konzept.

19.03.2014

An einem öffentlichen Informationsabend am 19.03.2014 in der Sport- und Kulturhalle in Gomaringen wurden Eltern und Schüler über den bisherigen Sachstand sowie über das bis dahin entwickelte pädagogische Konzept informiert.

In den Amtsblättern der Verbandsgemeinden wurde zu der Veranstaltung eingeladen.

Im Rahmen der Veranstaltung wurde die regionale Schulentwicklung beschrieben und das von der Schule erarbeitete pädagogische Konzept präsentiert. Im Anschluss wurde Zeit für Fragen und zur Diskussion geboten. Als Ansprechpartner hierfür waren neben den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden, dem Schulleiter der Maria-Sibylla-Merian-Realschule Herrn Schönfeld und seiner Stellvertreterin Frau Pöschl, auch Herr Hocker vom Staatlichen Schulamt und die anderen Schulleiter der Grund- und Hauptschulen anwesend.

20.03.2014

Aufbauend auf den Informationsabend in Gomaringen erfolgte eine Umfrage bei allen Eltern der ersten bis dritten Klassen im Verbandsgebiet.

Hierbei ergaben sich aus den Bestandteilen der Gemeinschaftsschule die Fragen zur Unterrichtsgestaltung, Betreuung der Kinder, Förder- und AG-Angebote.

Da sich das pädagogische Konzept in der Entwicklung befindet, können die hieraus gewonnenen Erfahrungen eingebaut und berücksichtigt werden.

So wurde durch die Umfrage bestätigt, dass es der Wunsch der Eltern ist, den Unterricht an den Tagen Montag bis Donnerstag um 15.45 Uhr zu beenden.

Zu diesem Zeitpunkt sollen die Schüler dann auch mit ihren Hausaufgaben fertig sein. Aufgrund der veränderten Lehr- und Lernmethoden in der Gemeinschaftsschule kann diesem Wunsch entsprochen werden.

22.05.2014

Siehe hierzu Anlage 1 - Vorlage 7 / 2014

Die Verbandsversammlung beschließt, beim staatlichen Schulamt Tübingen die Einrichtung einer 3-zügigen Gemeinschaftsschule mit einem Ganztagesbetrieb an 4 Tagen im Schulzentrum Auf dem Höhnisch in den schon vorhandenen Räumlichkeiten ab dem Schuljahr 2015/2016 zu beantragen

Dieser Beschluss stellt klar, dass es sich von Gesetzes wegen um eine verpflichtende Ganztagesform handelt.

Schuljahr 2015/2016

Zum Schuljahr 2015/2016 startet der erste Jahrgang der Gemeinschaftsschule.

2. Neuer Raumbedarf

Siehe hierzu Anlage 2 – Vorlage 16 / 2016

In der Verbandsversammlung am 22.05.2014 wurde der Beschluss gefasst, die Maria-Sibylla-Merian-Realschule in eine Gemeinschaftsschule umzuwandeln.

Dem Antrag wurde von Seiten des Regierungspräsidiums Tübingen am 02.02.2015 stattgegeben, sodass im Schuljahr 2015/2016 bereits die ersten 5. Klassen im Rahmen der Merian-Gemeinschaftsschule starten konnten.

Grundvoraussetzungen für die Genehmigung des Antrages auf die Umwandlung zur Gemeinschaftsschule waren neben einem geeigneten pädagogischen Konzept, stabile Schülerzahlen und eine Bestätigung des Schulträgers, dass die sachlichen und räumlichen Voraussetzungen vorhanden sind bzw. geschaffen werden.

Um den Raumbedarf zu analysieren, wurde eine Erhebung aller Schulräume im Schulzentrum Auf dem Höhnisch durchgeführt und dem Regierungspräsidium Tübingen als Schulbauförderbehörde vorgelegt.

Das Regierungspräsidium hat dem Gemeindeverwaltungsverband nach Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen mitgeteilt, dass im gesamten Schulzentrum genug Fläche für die Umwandlung der dreizügigen Realschule zur dreizügigen Gemeinschaftsschule und für ein dreizügiges Gymnasium zur Verfügung steht.

Defizite wurden bei der Betrachtung nur im Bereich der Mensa gesehen, wobei sich die Größe des Speisesaals nach den am Essen teilnehmenden Schülern richtet.

Dementsprechend lautete der Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt, beim Staatlichen Schulamt Tübingen die Einrichtung einer 3-zügigen Gemeinschaftsschule mit einem Ganztagesbetrieb an 4 Tagen im Schulzentrum auf dem Höhnisch in den schon vorhandenen Räumlichkeiten ab dem Schuljahr 2015/2016 zu beantragen.

Zum damals aktuellen Stand der Schulbauförderrichtlinie im Mai 2014 war leider nicht vorhersehbar, dass eine Neuerung der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung in Kraft treten und andere Anforderungen an den Raumbedarf mit sich bringen würde.

Am 05. Februar 2015 wurde vom Kultusministerium, Ministerium für Finanzen und Wirtschaft sowie vom Innenministerium die neue Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung beschlossen. (Die amtliche Bekanntmachung hierzu erfolgte am 02.03.2015.) Gemäß Abschnitt 10 Nummer 22 trat diese rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Für den Gemeindeverwaltungsverband als Schulträger des Karl-von-Frisch-Gymnasiums sowie der Merian-Gemeinschaftsschule bedeutet dies, dass ab diesem Zeitpunkt die in der Schulbauförderung bekanntgemachten Schemen zur Ermittlung des Flächenbedarfs für die Schularten Gymnasium und Gemeinschaftsschule anzuwenden sind.

Da der oben genannte Beschluss von einer anderen Raumanforderung ausging,

wurde beim Regierungspräsidium nachgefragt, ob sich der Gemeindeverwaltungsverband als Schulträger auf eine Art Bestandsschutz der damals geltenden Vorschriften berufen könnte.

Leider gibt es hierfür keine gesetzliche Grundlage, sodass das neue Recht anzuwenden ist.

Um für den Bereich der Raumplanung weiter voranzukommen und hierbei auch nachhaltig festlegen zu können, wie die Räumlichkeiten der Schularten Gymnasium und Gemeinschaftsschule zukünftig in den bereits vorhandenen Räumlichkeiten aufgeteilt werden können, wurden im Rahmen des Haushalts 2016 Mittel in den Haushalt in Höhe von 10.000 € eingestellt.

Um einen Überblick und somit einen aktuellen Soll- Ist-Abgleich der Räumlichkeiten zu erhalten, wurde eine Raumplanung in Auftrag gegeben. Diese ist entsprechend der Schulbauförderrichtlinien des Landes zu entwickeln und mit dem Regierungspräsidium Tübingen zur Genehmigung abzustimmen.

Als Basis für unsere zukünftige Schulplanung ist das Raumprogramm entsprechend den neuen gesetzlichen Vorgaben zu erstellen. Insbesondere für die Gemeinschaftsschule als Ganztageschule muss das Programm neu konzipiert und der Ganztagesbereich integriert werden. Denn aufgrund des Entschlusses hin zu einer Ganztageschule bedarf es auch der entsprechenden Ganztages-Räumlichkeiten. Zudem sind für beide Schularten die neuen Raumprogrammgebiete Lehrerarbeitsplätze und Inklusion abzubilden.

Das Ergebnis kann dann als Grundlage für eine Machbarkeitsstudie zur Gebäudeentwicklung herangezogen werden.

Die Machbarkeitsstudie bildet die nach den Raumprogrammen erforderlichen Räume und Flächen in den Bestandsgebäuden und soweit erforderlich in Ergänzungsbauten ab. Es werden, soweit notwendig alternative Lösungsansätze technisch und wirtschaftlich untersucht.

3. Machbarkeitsstudie

Siehe hierzu Anlage 3 – Sitzungsvorlage 03/2019 und Anlage 4 – Machbarkeitsstudie

Ab 2015

Erste Voruntersuchungen

13.12.2016

Vorstellung der Voruntersuchungen zur Machbarkeitsstudie in der Verbandsversammlung

Beauftragung der Machbarkeitsstudie

- ➔ Bedarfsermittlung fehlender Programmfläche
- ➔ Erstellung des Raumprogramms

14.10.2019

Fertigstellung der Machbarkeitsstudie

Wesentliche Grundlagen zur Bedarfsermittlung und Inhalt der Machbarkeitsstudie:

1. Ganztagesunterricht und steigende Anmeldezahlen der GMS
2. Sicherheitsmängel in den Fachräumen der GMS und des KvFG
3. 4-Zügigkeit des KvFG (jedoch nur 3-zügig konzipiert)
 - Schülerzahlen
 - Prüfung der dauerhaften 4-Zügigkeit
 - Prüfung der Anmeldezahlen
 - Entwicklung der Schulen in der Umgebung (**Neugründung einer ev. Realschule, sowie Entwicklung der Grund- und Werkrealschule wurden berücksichtigt**)
 - Geburtszahlen im Verbandsgebiet
 - Zukünftige Baugebiete

Mitwirkung: Verbandsbürgermeister, Verbandsverwaltung, Schulleitungen, Regierungspräsidium (Hr. Sailer/Hr. Hocker)

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Schülerzahlen KvFG	709	701	710	698	669	671*
Schülerzahlen GMS	356	316	307	300	287	292*
Geburten+Zuzüge (0-1 Jahr)						
Dußlingen	84	79	77	61	77	
Gomaringen	97	94	78	119	94	
Nehren	38	47	41	50	37	
SummeVerbandsgebiet	219	220	196	230	208	

*Vorläufige Prognose aufgrund derzeitiger Anmeldezahlen, weitere Aufnahmegespräche stehen an

Ausführliche Bedarfsermittlung und Ergebnis siehe Machbarkeitsstudie

21.10.2019

Bescheid RP zum Erweiterungsbedarf (2.864 m²)

Das RP stimmt dem Bedarf, welchen die Machbarkeitsstudie ermittelt hat vollumfänglich zu.

- Bekannt gegeben in Verbandsversammlung am 23.10.2019

30.06.2020

Wettbewerb / Preisgericht

- Ziel: Umsetzung des Raumprogramms

4. Aktueller Stand

18.07.2023

Das Gremium beschließt einstimmig:

1. Weiterführung der Planungen bis einschließlich der Leistungsphase 5

Hiervon wird der 3. Bauabschnitt Mensa/Ganztag vorerst ausgenommen. Die Planungen werden im Detail in der nächsten Verbandsversammlung vorgestellt. Danach wird entschieden, ob die Leistungsphase 4 und 5 auch für die Mensa/Ganztag fortgeführt wird.

2. Prüfung der Fördermöglichkeiten für den 1. Bauabschnitt GMS und den zweiten Bauabschnitt Bauteil B

- Abstimmung mit der Schulbaukommission zum Abriss Bauteil B (voraussichtlicher Vor-Ort-Termin im Oktober 2023)
- Berechnung der Schulbauförderung für den 1. BA GMS und 2. BA Bauteil B in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen
- Prüfung der KfW Darlehen (0% + 45% Tilgungszuschuss) für den 1. BA GMS und den 2. BA Bauteil B (nach Möglichkeit im Paket)
- Ausgleichstockanträge 2024 für den 1. BA und 2026 für den 2. BA

➔ Ergebnis der o.g. Prüfungen und Finanzierungsmöglichkeiten werden im Rahmen der Haushaltsplanungen 2024 vorgestellt.

3. Beteiligung von Umlandgemeinden an den Kosten prüfen

Hierzu sollen die Schülerzahlen auswärtiger Schüler am Schulzentrum gleichzeitig aber auch die Schülerzahlen aus Dußlingen, Gomaringen und Nehren, welche außerhalb des Verbandsgebiets an öffentlichen Schulen beschult werden mit dem Regierungspräsidium abgeglichen werden. Danach wird entschieden, ob auf die Umlandgemeinden bzgl. einer Mitfinanzierung zugegangen wird.

Die Bürgermeister der Verbandsgemeinden werden ein Anschreiben an das Kultusministerium und die Landesregierung verfassen um auf das krasse Missverhältnis zwischen realen Baukosten und Kostenrichtwerten der Schulbauförderung hinzuweisen mit der dringenden Aufforderung diese anzupassen.

Am 31.08.2023 erhielt der Gemeindeverwaltungsverband ein Antwortschreiben von Ministerin Theresa Schopper.

Die VwV Schulbau sieht ausdrücklich vor, dass die Kostenrichtwerte in Anlehnung an die Entwicklung des Baupreisindexes angepasst werden. Das gemeinsame Ziel der Landesregierung sei es, dass die Anhebung der Kostenrichtwerte zum Jahr 2024 wirksam werden.

Siehe hierzu Anlage 5 – Antwortschreiben Förderung Schulhausbau – Anpassung der Kostenrichtwerten

5. Kosten Gebäude Mensa/Ganztag

Neubau Mensa/Ganztag: 12.960.193 €

Stand Kostenberechnung vom 25.08.2023
KG 200-400 und 600-700, ohne Außenanlagen
ohne Baupreissteigerungen und ohne Risikopuffer

Erfolgte Einsparungen:

Mensa/Küche
Umplanung Mensa/Küche
Entfall Kühlräume und Kühltechnik im Keller
Entfall 2 x Fritteuse
Reduktion Edelmöbel und Lagerausstattung
Vereinfachte Thekenausführung

Im Zuge der drei Einsparungen vom 03.03.2023 bis 05.05.2023 wurden bei der Mensa durch o.g. Reduzierungen und Standardsenkungen ca. 145.590 € brutto eingespart.

Kosten bei Umsetzung in Bauphase 1 mit Neubau GMS

Ausgehend von einer angenommenen Baupreissteigerung von 5% bis zur Ausschreibung (Mitte 2024), werden die Kosten der Mensa mit Ganztagesbereich bei einer Realisierung in Bauphase 1 mit 13.474.487 € ermittelt.

Kosten bei späterer Umsetzung in Bauphase 5

Ausgehend von einer jährlichen Baupreissteigerung von 6,0% bis zur Ausschreibung (Mitte 2028) werden die Kosten der Mensa mit Ganztagesbereich bei einer Realisierung in Bauphase 5 mit 16.744.661 € ermittelt.

6. Auswirkungen bei späterer Umsetzung

Der alternative Bauablaufplan, mit der Realisierung der Mensa mit Ganztagsbereich als letzten Baustein in Bauphase 5, sieht eine mögliche Fertigstellung Ende 2029 vor.

Damit kann der Raumbedarf der Mensaflächen (ca. 836 m²) und der Ganztagsflächen (ca. 791 m²) erst ab Ende 2029 zur Verfügung gestellt werden. Damit stehen Schulraumflächen in Größe von ca. 286 m² ab Mitte 2030 zur Verfügung.

Der Umbau der heutigen Mensaflächen zu Schulraumflächen erfolgt entsprechend dem Bauphasenplan von Anfang 2030 bis Mitte 2030.

Sollte das Gebäude Mensa/Ganztag erst zu einem späteren Zeitpunkt fertig gestellt und gebaut werden, so ist die komplette Bauphasen-Planung und Rochaden-Planung sowie die geplante Interims-Nutzung hinfällig. Nach Überprüfung durch Günter Hermann Architekten ist eine Interims-Nutzung wie in der ersten Bauphasenplanung angedacht und mit dem Nutzer abgestimmt ohne extra Containerlösungen in dem Fall nicht möglich und würde erhebliche Mehrkosten verursachen.

7. Verpflegungskonzept

Die Mensa entspricht dem angestimmten Raumbedarf und Nutzungskonzept. Eine Umplanung zur Nutzung alternativer Verpflegungskonzepte (z.B. Cook&Chill) ist grundsätzlich möglich. Der Raumbedarf würde sich in der Größe nicht wesentlich ändern, allerdings wären Verschiebungen der Nutzungsbereiche erforderlich.

8. Zielsetzung

Die vorgenannten Erläuterungen stellen eine Entscheidungsgrundlage für das Gremium dar. Ziel ist die Fortführung der begonnenen Planungen. Analog zum Beschluss die Planungen für den Neubau GMS und den Abriss/Neubau Bauteil B bis Leistungsphase 5 fortzuführen soll dies auch für den Neubau Mensa/Ganztag auf den Weg gebracht werden.

Die Grundlagen für eine Entscheidung stellen in erster Linie der festgestellte Raumbedarf sowie die Entscheidungen der Verbandsversammlung der letzten Jahre dar.

Damit das Gremium schlussendlich eine Entscheidung herbeiführen kann, bedarf es einer Entscheidungsgrundlage sprich die Kostenberechnung der möglichen Baumaßnahme. Eine Nicht-Weiterführung der Planungen des Gebäudes Mensa/Ganztag würde zu einem Stillstand führen, da solange im Gremium keine Entscheidungen getroffen werden könnten.

Die Entscheidung heute stellt keinen Baubeschluss dar, sprich es geht nicht darum, ob der Bauteil Mensa/Ganztag gebaut wird oder nicht. Aus den vorgenannten Erläuterungen geht klar hervor, dass der Bedarf für neue Räumlichkeiten zwingend gegeben ist.

Es geht heute darum handlungsfähig im Hinblick auf die Planungen und Kostenbenennung bleiben zu können. Hierzu müssen die Planungen für das Gebäude Mensa/Ganztag fortgeführt werden. Eine Entscheidung, ob dieses Gebäude bzw. welche Gebäude in welcher Reihenfolge gebaut werden, erfolgt stets vor dem Hintergrund möglicher Fördermittel sowie Haushaltmittel.

9. Präsentation der aktuellen Planungen / Kosten / Optionen

In der Verbandsversammlung am 14.09.2023 werden ihnen die Grundzüge der Planungen, Kosten sowie Optionen und deren Auswirkungen vorgestellt.

**Gemeindeverwaltungsverband
Steinlach-Wiesaz
Sitz 72810 Gomaringen**

SITZUNGSVORLAGE Nr. 7 / 2014	
Sitzung der Verbandsversammlung	
am	22.05.2014
TOP 1	öffentlich
Steffen Heß Verbandsvorsitzender	

**Schulentwicklungsplanung im Verbandsgebiet
Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule im Schulzentrum
Auf dem Höhnisch zum Schuljahr 2015/2016**

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Verbandsversammlung beschließt, beim staatlichen Schulamt Tübingen die Einrichtung einer 3-zügigen Gemeinschaftsschule mit einem Ganztagesbetrieb an 4 Tagen im Schulzentrum Auf dem Höhnisch in den schon vorhandenen Räumlichkeiten ab dem Schuljahr 2015/2016 zu beantragen.

SACHDARSTELLUNG UND BEGRÜNDUNG:

In der gemeinsamen Gemeinderatssitzung der Verbandsgemeinden am 19.06.2013 wurden die Gemeinderäte über die veränderten Schülerströme, die damit veränderte Schullandschaft und die daraus resultierende Weiterentwicklung in der Schullandschaft informiert.

Am 24.07.2013 hat sich die Verbandsversammlung mit diesen Änderungen auseinandergesetzt und es wurde der Beantragung einer Gemeinschaftsschule, im Rahmen einer Umwandlung der bestehenden Realschule, grundsätzlich zugestimmt und die Verbandsverwaltung beauftragt, eine regionale Schulentwicklung anzustoßen. Auf die Vorlage Nr. 13/2013 wird verwiesen.

Dem Zeitplan zur Beantragung einer Gemeinschaftsschule, im Rahmen einer Umwandlung der bestehenden Realschule, wurde in der Verbandsversammlung am 16.10.2013 zugestimmt.

Zur Planung der weiteren Vorgehensweise fand am 20.01.2014 eine wegweisende Sitzung in Dußlingen statt. Hierbei konnten unter Moderation des Staatlichen Schulamtes Tübingen und unter Einbindung des Landratsamtes wichtige Eckpunkte für die regionale Schulentwicklung im Steinlachtal verbindlich abgestimmt werden.

Am 19.03.2014 fand in der Sport- und Kulturhalle Gomaringen dann eine Informationsveranstaltung zum Thema Gemeinschaftsschule statt, an welcher neben dem Schulleiter der Realschule und seiner Stellvertreterin, ebenfalls die Schulleitung des Gymnasiums, die Schulleitungen der Grund- und Werkrealschulen, sowie das Staatliche Schulamt teilgenommen haben. Hier wurde das pädagogische Konzept der geplanten Gemeinschaftsschule durch die Schulleitung der Realschule vorgestellt und Raum für Fragen und Diskussion geboten.

Den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden wurde dies bereits in einer gemeinsamen nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 11.03.2014 vorgestellt.

Das Konzept entstand in einem offenen Diskurs. Es wurden Ideen und Vorstellungen aller von der Schulentwicklung Betroffenen berücksichtigt. Außerdem wurde dieses bereits im Vorfeld mit dem Staatlichen Schulamt abgestimmt.

Das pädagogische Konzept ist als Information dieser Drucksache als Anlage beigefügt; es ist aber nicht Gegenstand der Beratung in der Verbandsversammlung, sondern fällt in den Zuständigkeitsbereich der Schule.

Im Anschluss an die Informationsveranstaltung wurde eine Umfrage bei den Eltern der Grundschüler der Klassen 1-3 der Verbandsgemeinden durchgeführt. Hier belief sich der Rücklauf auf 67 %. Das Ergebnis zeigte, dass die Eltern die Gemeinschaftsschule meist positiv sehen. Die genauen Umfrageergebnisse wurden bereits in den vergangenen Gemeinderatssitzungen der Verbandsgemeinden vorgestellt, auf die jeweilige Vorlage der einzelnen Verbandsgemeinden wird verwiesen.

Die schulischen Gremien der Realschule haben der vorgesehenen Entwicklung der Maria-Sibylla-Merian-Realschule hin zur Gemeinschaftsschule zugestimmt; die Schulkonferenz sprach sich am 16.07.2013 für die Entwicklung zu einer Gemeinschaftsschule mit einem Ganztageseschulbetrieb an 4 Tagen aus.

Grundvoraussetzungen für die Genehmigung des Antrages auf Umwandlung zur Gemeinschaftsschule sind neben einem geeigneten pädagogischen Konzept, welches von der Schule erarbeitet wurde, auch stabile Schülerzahlen und eine Bestätigung des Schulträgers, dass die sachlichen und räumlichen Voraussetzungen vorhanden sind bzw. geschaffen werden.

Hinsichtlich der derzeitigen Schülerzahlen der Maria-Sibylla-Merian-Realschule und des Karl-von-Frisch-Gymnasiums ist sowohl das Staatliche Schulamt, als auch der Gemeindeverwaltungsverband Steinlach-Wiesaz der Auffassung, dass Auf dem Höhnisch von einer Sechszügigkeit ausgegangen werden kann, welche sich aus einer dreizügigen Gemeinschaftsschule und einem dreizügigen Gymnasium zusammensetzt.

Im Rahmen der regionalen Schulentwicklung, vorgestellt am 20.01.2014, hat das Staatliche Schulamt im Steinlachtal, außer Auf dem Höhnisch, auch in Offerdingen (Zweizügig) und in Mössingen (Vierzügig) Gemeinschaftsschulen vorgesehen. Bei einer stärkeren bzw. schwächeren Nachfrage an den einzelnen Standorten sollen die Schülerströme entsprechend durch das Staatliche Schulamt gelenkt werden.

Die räumlichen Voraussetzungen liegen bei einer dreizügigen Gemeinschaftsschule um ca. 350 m² höher als bei einer dreizügigen Realschule.

Der Gemeindeverwaltungsverband muss bei seiner Antragsstellung zur Gemeinschaftsschule bestätigen, dass die sachlichen und räumlichen Voraussetzungen für eine Gemeinschaftsschule auf dem Höhnisch gegeben sind.

Hierzu wurde eine Erhebung aller Schulräume im Schulzentrum auf dem Höhnisch durchgeführt und dem Regierungspräsidium Tübingen als Schulbauförderbehörde vorgelegt. Das Regierungspräsidium Tübingen hat dem Gemeindeverwaltungsverband nach Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen am 14.06.2013 mitgeteilt, dass im gesamten Schulzentrum auf dem Höhnisch genug Fläche für die Umwandlung der dreizügigen Realschule zur dreizügigen Gemeinschaftsschule und ein dreizügiges Gymnasium zur Verfügung stehen.

Da das Karl-von-Frisch-Gymnasium bei Einführung der 3-zügigen Gemeinschaftsschule ebenfalls nur noch 3-zügig geführt werden soll, wären hier Raumreserven für die zukünftige Gemeinschaftsschule vorhanden. Je nach Entwicklung der Schülerzahlen käme alternativ auch die Kombination einer zweizügigen Gemeinschaftsschule und einem 4-zügigen Gymnasium in Frage. Die genaue Raumzuordnung muss in Rücksprache mit den Schulen, dem Regierungspräsidium und dem Gemeindeverwaltungsverband noch konkretisiert werden.

Defizite werden im Mensabereich gesehen, wobei sich die Größe des Speisesaals nach den am Essen teilnehmenden Schülern richtet.

Da von einem Zwei-Schicht-Betrieb ausgegangen wird, soll bei den Berechnungen der Größe der Fläche des Speisesaals 0,5 m² Programmfläche zu Grunde gelegt werden.

Derzeit werden in der Mensa täglich rund 250 Essen zubereitet, nach Umwandlung der Schule wird vermutet, dass die Nachfrage zum Schuljahr 2015/2016 auf ca. 300 Essen anwachsen wird.

Diesen Bedarf kann das Mensateam nach eigener Aussage und unter den jetzigen Bedingungen noch schultern, sodass die Anpassung der Mensa in einem schrittweisen Prozess an die Entwicklung der Gemeinschaftsschule und den hiermit verbundenen Mehrbedarf angepasst werden kann.

Der Schulträger befindet sich bereits jetzt im direkten Gespräch mit dem Mensa-Team. Zur gegebenen Zeit werden erforderliche Investitionen bzw. Maßnahmen dann dem Gremium vorgestellt.

Die Umstellungsmaßnahmen an der Maria-Sibylla-Merian-Realschule selbst, können in einem langjährigen Prozess angegangen werden.

Bis hin zur vollwertigen Gemeinschaftsschule werden 6 Jahre vergehen, in denen die gesammelten Erfahrungen der Schule und des Schulträgers sich auf die Gestaltung der Räumlichkeiten, aber auch auf die Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes auswirken werden.

Da es „die“ Gemeinschaftsschule nicht gibt, sondern jede Schule ihre eigenen Ideen und Impulse bezogen auf die Bedürfnisse der Schüler gestaltet, wird auch nach der Antragsstellung beim staatlichen Schulamt ein enger Dialog mit allen schulischen Gremien und Beteiligten zielführend sein.

Nach der Beschlussfassung soll der Antrag beim staatlichen Schulamt eingereicht werden. Abgabeschluss ist der 1. Juni 2014.

Nach einer Visitation durch das staatliche Schulamt und der abschließenden Prüfung der Anträge durch das Kultusministerium werden dann im Januar 2015 die Genehmigungs- bzw. Ablehnungsbescheide verschickt.

Ab diesem Zeitpunkt und basierend auf der getroffenen Entscheidung können danach gegebenenfalls weitere Vorbereitungen von Seiten des Schulträgers und der Schule getroffen werden, um im Schuljahr 2015/2016 die 5. Klasse als erste auf dem Höhnisch nach dem neuen pädagogischen Konzept und unter dem Dach „der neuen Gemeinschaftsschule“ zu unterrichten.

Anlagen:

- Pädagogisches Konzept zur Einrichtung einer Gemeinschaftsschule im Schulzentrum Auf dem Höhnisch, Stand 05.05.2014
- Beschluss der Schulkonferenz vom 16.07.2013
- Raumkonzept, Stand: 14.06.2013

**Gemeindeverwaltungsverband
Steinlach-Wiesaz
Sitz 72810 Gomaringen**

SITZUNGSVORLAGE Nr. 16 / 2016	
Sitzung der Verbandsversammlung	
am	13.12.2016
TOP 4	öffentlich
Egon Betz Verbandsvorsitzender	

**Erstellung einer Raumplanung und
Vergabe einer Machbarkeitsstudie für das Schulzentrum
Steinlach-Wiesaz**

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Verbandsversammlung nimmt die dargestellten Informationen in Bezug auf die Erstellung einer Raumplanung für das Schulzentrum Auf dem Höhnisch zur Kenntnis. Die Verbandsversammlung stimmt zu, die Firma Kilian + Partner auch für den zweiten Schritt und somit die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für das Schulzentrum Auf dem Höhnisch zu beauftragen.

Für diesen Zweck werden im Rahmen des Haushaltsplanes 2017 Mittel in Höhe von 35.000 € bereitgestellt.

SACHDARSTELLUNG UND BEGRÜNDUNG:

In der Verbandsversammlung am 22.05.2014 wurde der Beschluss gefasst, die Maria-Sibylla-Merian-Realschule in eine Gemeinschaftsschule umzuwandeln.

Dem Antrag wurde von Seiten des Regierungspräsidiums Tübingen am 02.02.2015 stattgegeben, sodass im Schuljahr 2015/2016 bereits die ersten 5. Klassen im Rahmen der Merian-Gemeinschaftsschule starten konnten.

Grundvoraussetzungen für die Genehmigung des Antrages auf die Umwandlung zur Gemeinschaftsschule waren neben einem geeigneten pädagogischen Konzept, stabile Schülerzahlen und eine Bestätigung des Schulträgers, dass die sachlichen und räumlichen Voraussetzungen vorhanden sind bzw. geschaffen werden.

Um den Raumbedarf zu analysieren, wurde eine Erhebung aller Schulräume im Schulzentrum Auf dem Höhnisch durchgeführt und dem Regierungspräsidium Tübingen als Schulbauförderbehörde vorgelegt.

Das Regierungspräsidium hat dem Gemeindeverwaltungsverband nach Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen mitgeteilt, dass im gesamten Schulzentrum genug Fläche für die Umwandlung der dreizügigen Realschule zur dreizügigen Gemeinschaftsschule und für ein dreizügiges Gymnasium zur Verfügung steht.

Defizite wurden bei der Betrachtung nur im Bereich der Mensa gesehen, wobei sich die Größe des Speisesaals nach den am Essen teilnehmenden Schülern richtet.

Dementsprechend lautete der Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt, beim Staatlichen Schulamt Tübingen die Einrichtung einer 3-zügigen Gemeinschaftsschule mit einem Ganztagesbetrieb an 4 Tagen im Schulzentrum auf dem Höhnisch in den schon vorhandenen Räumlichkeiten ab dem Schuljahr 2015/2016 zu beantragen.

Zum damals aktuellen Stand der Schulbauförderrichtlinie im Mai 2014 war leider nicht vorhersehbar, dass eine Neuerung der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung in Kraft treten und andere Anforderungen an den Raumbedarf mit sich bringen würde.

Am 05. Februar 2015 wurde vom Kultusministerium, Ministerium für Finanzen und Wirtschaft sowie vom Innenministerium die neue Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung beschlossen. (Die amtliche Bekanntmachung hierzu erfolgte am 02.03.2015.) Gemäß Abschnitt 10 Nummer 22 trat diese rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Für den Gemeindeverwaltungsverband als Schulträger des Karl-von-Frisch-Gymnasiums sowie der Merian-Gemeinschaftsschule bedeutet dies, dass ab diesem Zeitpunkt die in der Schulbauförderung bekanntgemachten Schemen zur Ermittlung des Flächenbedarfs für die Schularten Gymnasium und Gemeinschaftsschule anzuwenden sind.

Da der oben genannte Beschluss von einer anderen Raumanforderung ausging, wurde beim Regierungspräsidium nachgefragt, ob sich der Gemeindeverwaltungsverband als Schulträger auf eine Art Bestandsschutz der damals geltenden Vorschriften berufen könnte.

Leider gibt es hierfür keine gesetzliche Grundlage, sodass das neue Recht anzuwenden ist.

Um für den Bereich der Raumplanung weiter voranzukommen und hierbei auch nachhaltig festlegen zu können, wie die Räumlichkeiten der Schularten Gymnasium und Gemeinschaftsschule zukünftig in den bereits vorhandenen Räumlichkeiten aufgeteilt werden können, wurden im Rahmen des Haushalts 2016 Mittel bei der Haushaltsstelle 2.2810.9410. in Höhe von 10.000 € eingestellt.

Um einen Überblick und somit einen aktuellen Soll- Ist-Abgleich der Räumlichkeiten zu erhalten, wurde eine Raumplanung in Auftrag gegeben. Diese ist entsprechend der Schulbauförderrichtlinien des Landes zu entwickeln und mit dem Regierungspräsidium Tübingen zur Genehmigung abzustimmen.

Als Basis für unsere zukünftige Schulplanung ist das Raumprogramm entsprechend den neuen gesetzlichen Vorgaben zu erstellen. Insbesondere für die Gemeinschaftsschule als Ganztageschule muss das Programm neu konzipiert und der Betreuungsbereich integriert werden. Zudem sind für beide Schularten die neuen Raumprogrammgebiete Lehrerarbeitsplätze und Inklusion abzubilden.

Das Ergebnis kann dann als Grundlage für eine Machbarkeitsstudie zur Gebäudeentwicklung herangezogen werden.

Um nun für die beiden Aufgabenschwerpunkte Raumprogramm und Machbarkeitsstudie einen geeigneten Partner in Form eines Architekturbüros zu gewinnen, wurden nach Rücksprache mit den Verbandsbürgermeistern ausgewählte Büros angeschrieben.

Nach Rückmeldung der Büros Kilian und Partner, Domino sowie Sprenger wurden mit diesen Büros persönliche Gespräche geführt, um nochmals das Thema inhaltlich zu besprechen und auch deren jeweilige Vorgehensweise und Referenzen kennen zu lernen.

Schlussendlich liegen dem Verband nun zwei Angebote vor, die vom Architekturbüro Kilian + Partner sowie Domino eingereicht wurden. Ein Vergleich der Angebote ist als nichtöffentliche Anlage beigefügt.

Nach der persönlichen Vorstellung des Architekturbüros Kilian + Partner und des eingereichten Angebotes, wurde die Firma bereits zur Erstellung des Raumprogrammes beauftragt. Aufgrund der Angebotssumme handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung und konnte durch die bereits im Haushalt 2016 eingestellten Mittel entsprechend vergeben werden.

Herr Kilian wird die Vorgehensweise in diesem Bereich in der Verbandsversammlung am 13.12.2016 nochmals persönlich vorstellen.

Zudem soll die Firma Kilian + Partner in diesem Zusammenhang dann auch für den zweiten Schritt und somit die Machbarkeitsstudie beauftragt werden.

Die Machbarkeitsstudie bildet die nach den Raumprogrammen erforderlichen Räume und Flächen in den Bestandsgebäuden und soweit erforderlich in Ergänzungsbauten ab. Es werden, soweit notwendig alternative Lösungsansätze technisch und wirtschaftlich untersucht.

Die Barrierefreiheit ist hierbei mit möglichst geringem Aufwand herzustellen.

Die Schulentwicklung wird mit einer Grob-Kostenschätzung nach Kennzahlen für Neubau, Umbau und Sanierung und mit einer baulichen Abfolge hinterlegt. Die möglichen Fördermittel des Landes werden nach den Schulbauförderrichtlinien für Neubauten und Umbauten ermittelt.

Weitere Förderungen werden erfasst und mit den zu erwartenden Landeszuschüssen den Baukosten gegenübergestellt.

In einem Zeitplan, der den möglichen Bau-/Umbauablauf abbildet, werden auch die finanziellen Auswirkungen auf die betroffenen Haushaltsjahre dargestellt.

Da das Architekturbüro Kilian + Partner bereits Erfahrung in der Erstellung von solchen Raumkonzepten sowie Machbarkeitsstudien hat und deren Angebot günstiger ist, als das der angefragten Konkurrenz, wird vorgeschlagen, das Architekturbüro Kilian + Partner zu beauftragen.

Die Machbarkeitsstudie kann dann nach dem ersten Schritt Raumplanung erfolgen. Diese soll Ende 2016, Anfang 2017 abgeschlossen werden.

Die Mittel werden nach Genehmigung der Beauftragung mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 35.000 € in den Haushalt 2017 eingestellt.

**Gemeindeverwaltungsverband
Steinlach-Wiesaz
Sitz 72810 Gomaringen**

SITZUNGSVORLAGE Nr. 3 / 2019	
Sitzung der Verbandsversammlung	
am	10.04.2019
TOP 5	öffentlich
 Egon Betz Verbandsvorsitzender	

**Vorstellung der Machbarkeitsstudie für das Schulzentrum
Steinlach-Wiesaz sowie der möglichen weiteren Vorgehensweise**

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Das Gremium nimmt das Ergebnis der Schulraumuntersuchung des Schulzentrums Steinlach-Wiesaz zur Kenntnis.

Als Grundlage für die weitere Planung wird die Variante 7,5 Zügigkeit mit zusätzlicher Fläche für den Ganzttag herangezogen.

Die Verbandsverwaltung wird dazu beauftragt die weiteren Schritte in Bezug auf die Durchführung eines nicht offenen Wettbewerbs einzuleiten.

SACHDARSTELLUNG UND BEGRÜNDUNG:

Die Schullandschaft befindet sich im Wandel.

Zum Schuljahr 2015/2016 startete die Merian-Gemeinschaftsschule zweizügig mit Klasse 5.

Grundvoraussetzungen für die Genehmigung des Antrages auf die Umwandlung zur Gemeinschaftsschule waren neben einem geeigneten pädagogischen Konzept, stabile Schülerzahlen und eine Bestätigung des Schulträgers, dass die sachlichen und räumlichen Voraussetzungen vorhanden sind bzw. geschaffen werden.

Zum Zeitpunkt der Antragsstellung wurde dem GVV als Schulträger bestätigt, dass genügend Raumfläche für beide Schularten auf dem Höhnisch vorhanden seien.

Defizite wurden bei der Betrachtung nur im Bereich der Mensa gesehen, wobei sich die Größe des Speisesaals nach den am Essen teilnehmenden Schülern richtet.

Am 05. Februar 2015 wurde vom Kultusministerium, Ministerium für Finanzen und Wirtschaft sowie vom Innenministerium die neue Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung beschlossen. (Die amtliche Bekanntmachung hierzu erfolgte am 02.03.2015.) Gemäß Abschnitt 10 Nummer 22 trat diese dann rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Für den Gemeindeverwaltungsverband als Schulträger des Karl-von-Frisch-Gymnasiums sowie der Merian-Gemeinschaftsschule bedeutet dies, dass ab diesem Zeitpunkt die in der Schulbauförderung bekanntgemachten Schemen zur Ermittlung des Flächenbedarfs für die Schularten Gymnasium und Gemeinschaftsschule anzuwenden sind.

Um den Status quo mit dem geforderten Raumprogramm im Rahmen der Schulförderung abzugleichen, wurde das Architekturbüro Kilian & Partner beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zu erstellen.

Hierbei sollten neben den baulichen Belangen auch die Schulentwicklungsperspektive Berücksichtigung finden.

Die Ergebnisse der Untersuchung werden im Rahmen der Verbandsversammlung am 10.04.2019 vorgestellt.

Wichtige Grundlagen hierbei sind

A) die Geburtenzahlen im Verbandsgebiet:

	Geburten DU/GO NE (Okt.- Sep)	5. Klasse	Klassenteiler (Mischkalkulation: GMS 28 -KVFG 30)
Okt 2002 - Sept 2003	226	2012	7,79
Okt 2003 - Sept 2004	239	2013	8,24
Okt 2004 - Sept 2005	228	2014	7,86
Okt 2005 - Sept 2006	215	2015	7,41
Okt 2006 - Sept 2007	195	2016	6,72
Okt 2007 - Sept 2008	195	2017	6,72
Okt 2008 - Sept 2009	191	2018	6,59
Okt 2009 - Sept 2010	197	2019	6,79
Okt 2010 - Sept 2011	199	2020	6,86
Okt 2011 - Sept 2012	179	2021	6,17
Okt 2012 - Sept 2013	204	2022	7,03
Okt 2013 - Sept 2014	207	2023	7,14
Okt 2014 - Sept 2015	200	2024	6,90
Okt 2015 - Sept 2016	229	2025	7,90
Okt 2016 - Sept 2017	231	2026	7,97
Okt 2017 - Sept 2018	192	2027	6,62

Tendenziell kann man alleine mit den Geburtenzahlen aus DuGoNe von einer 7 bis 8 Zügigkeit ausgehen.

Zu bemerken ist hierbei, dass in der Geburtenstatistik nur tatsächliche Geburtenzahlen eingearbeitet sind und keine Entwicklungsmöglichkeiten aufgrund von Erschließungen weiterer Baugebiete berücksichtigt wurden.

Die Verbandsgemeinden befinden sich derzeit in einem gesunden Wachstum, so dass hier auch noch mit weiterem „Zuwachs“ zu rechnen ist.

B) die Zügigkeit der Grundschulen:

Dußlingen	Gomaringen	Nehren	Summe
3 Züge	4 Züge	2 Züge	9 Züge

C) Aktuelle Zügigkeit des Karl-von-Frisch-Gymnasiums:

Schulstatistik, Stand: 17.10.2018						
Karl-von-Frisch-Gymnasium						
Jahrgangsstufe	Gesamtsumme	Zügigkeit Gesamt	Summe DuGoNe	Zügigkeit DuGoNe	Summe Auswärtige	Zügigkeit Auswärtige
5	123	4,10	102	3,40	21	0,70
6	101	3,37	85	2,83	16	0,53
7	85	2,83	76	2,53	9	0,30
8	97	3,23	84	2,80	13	0,43
9	100	3,33	90	3,00	10	0,33
10	71	2,37	61	2,03	10	0,33
Jahrgangsstufe 1	65	2,71	59	2,46	6	0,25
Jahrgangsstufe 2	67	2,79	58	2,42	9	0,38
SUMME:	709		615		94	
			86,74 %		13,26 %	

Schulstatistik, Stand: 17.10.2018

Merian-Gemeinschaftsschule							
Jahrgangsstufe	Gesamtsumme	Zügigkeit Gesamt	Summe DuGoNe	Zügigkeit DuGoNe	Summe Auswärtige	Zügigkeit Auswärtige	
5	42	1,45	39	1,34	3	0,10	
6	40	1,38	33	1,14	7	0,24	
7	62	2,14	56	1,93	6	0,21	
8	56	1,93	48	1,66	8	0,28	
9	81	2,79	61	2,10	20	0,69	
10	75	2,59	66	2,28	9	0,31	
	356		303		53		
			85,11 %		14,89 %		

D) Gesamtbetrachtung der Schulentwicklung im Verbandsgebiet:

Bei der Gesamtbetrachtung spielt auch die Entwicklung der weiteren Schulen im Verbandsgebiet eine Rolle.

Somit muss bei der Schulentwicklung auch die neu gegründete Freie Evangelische Schule in Dußlingen sowie die Entwicklung der Werkrealschule in Gomaringen Beachtung finden.

Die Freie Evangelische Schule in Dußlingen wird als zweizügige Schule gebaut und kann pro Stufe 54 Schülerinnen und Schüler aufnehmen.

Das Schulamt rechnet damit, dass 1 Zug, der bisher ans Schulzentrum ging, zukünftig die Freie Evangelische Schule besuchen wird.

Tendenziell gingen auch in den vergangenen Jahren schon viele Schüler aus dem Verbandsgebiet nach Reutlingen an die Freie Evangelische Schule.

Diese und noch weitere auswärtige Schüler bilden dann den 2. Zug der Schule in Dußlingen.

E) Die aktuellen Anmeldezahlen für das Schuljahr 2019/2020:

Da die Zahlen erst am 13./ 14.03.2019 und somit nach Erstellung dieser Vorlage feststehen, wird im Rahmen der Verbandsversammlung über die aktuelle Situation berichtet.

F) Nachhaltigkeit:

In einem gemeinsamen Gespräch mit dem RP und dem Schulamt wurde von Seiten des Regierungspräsidiums darauf hingewiesen, dass es empfehlenswert ist, eine nachhaltige Vision für das Schulzentrum auf dem Höhnisch zu entwickeln.

Die bei der Gemeinschaftsschule von Gesetzes wegen verpflichtende Ganztagesform sollte auch beim Gymnasium in einem gewissen Umfang Beachtung finden. Hierfür können pro Zug nochmals 120 qm angerechnet werden. (4 x 120 qm = 480 qm).

Zudem wurde von Seiten des Regierungspräsidiums empfohlen 1 Klassenzimmer für einen halben Zug noch extra einzuplanen (4 Klassenzimmer à 60 qm = 240 qm), zuzüglich Inklusionszuschlag.

Status quo: Bestand: 6.768 qm

Variante 7-Züge:

Bedarf nach Machbarkeitsstudie: 8.880 qm

Variante 7,5 Züge + Ganztag:

Bedarf nach Machbarkeitsstudie: 9.740 qm



	Bestand	Förderung max.	Machbarkeitsstudie K + H 7 Züge	Machbarkeitsstudie K + H 7,5 Züge + Ganztagsbereich
Programmflächen	6.768 qm	8.503 qm	8.880 qm	9.740 qm
Grobkostenschätzung			10.447.000 €	14.724.000 €
Förderfähige Kosten			5.586.000 €	9.700.150 €
Förderung		82 %	4.580.520 €	7.954.123 €
Summe Haushaltsbelastung			5.866.480 €	6.769.877 €
alle Grobkosten Brutto inkl. Nebenkosten				

Zur nachhaltigen Bereitstellung an ausreichendem Schulraum schlägt die Verbandsverwaltung vor die Machbarkeitsstudie 7,5 + Ganztagesbereich zu favorisieren und die Planungen für dieses Modell entsprechend auf den Weg zu bringen.

Planung der weiteren Vorgehensweise:

Zeitliche Schiene:

- Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise am 10.04.2019
(Sollte die Verbandsversammlung nicht spätestens in der Mai-Sitzung den Startschuss für die weitere Vorgehensweise geben, verzögert sich der im Folgenden beschriebene Prozess um ca. ein halbes Jahr.
Damit einher geht ein verstärkter Druck auf die Raumsituation im Schulzentrum.)

- Vorbereitung der Wettbewerbsunterlagen und schriftliche Festlegung der Rahmenbedingungen
- Durchführung eines nicht offenen Wettbewerbs: 2019/2020
- Beauftragung Architekt 2020
- Förderantrag 2020
- Bauantrag 2020
- Baubeginn: 2021

Machbarkeitsstudie

SCHULZENTRUM
Steinlach-Wiesaz

Dokumentation

14.10.19



KVFG

1. Einführung und Aufgabe
 - 1.1 Aufgabenstellung
 - 1.2 Beteiligte
2. Grundlagen
 - 2.1 Bestandspläne
 - 2.2 Grundlagen
 - 2.3 Lageplananalyse
 - 2.4 Ziele
 - 2.5 Analyse des Bestandes
 - 2.6 Anforderungen an die Planung
- 3.0 Machbarkeitsstudie
 - 3.1 Raumprogramm
 - 3.2 Vorgaben Gymnasium
 - 3.3 Vorgaben Gemeinschaftsschule
 - 3.4 Werkrealschule Gomaringen
 - 3.5 Planungsstudie
4. Grobkostenschätzung / Kostenrahmen
 - 4.1 Erläuterung der Fördersituation
 - 4.2 Kostenermittlung mit Förderung
 - 4.3 Haushaltsbelastung
5. Weiteres Vorgehen
 - 5.1 Beantragung Raumprogramm beim RP
 - 5.2 Interne Entscheidungen
 - 5.3 Durchführung Planungswettbewerb
6. Anhang
 - 6.1 Bestandspläne Maßstab 1:500
 - 6.2 Tabelle Bestandsflächen
 - 6.3 Pläne Machbarkeitsstudie 1:500
 - 6.4 Flächenberechnung / Raumprogramm Machbarkeitsstudie
 - 6.5 Flächenermittlung Schulküche
 - 6.6 Ganztagesangebot Gymnasium

1. Einführung und Aufgabe

1.1 Aufgabenstellung

Im Juli 2016 wurde das Büro Kilian und Partner mit der Machbarkeitsstudie zur Raumplanung der weiteren Entwicklung des Schulzentrums auf dem Höhnisch beauftragt.

Anlass der Planung war die aktuelle Entwicklung der Gemeinschaftsschule, die auf Grund des Ganztagesunterrichtes und steigender Anmeldezahlen unter starkem Platzmangel leidet.

Das Schulzentrum Steinlach – Wiesaz besteht aus der Merian Gemeinschaftsschule und dem Karl von-Frisch-Gymnasium. Das Schulzentrum ist durch verschiedene Gebäudetypen und durch verschiedene Bauphasen gekennzeichnet. Die einzelnen Gebäudeteile sind in unterschiedlichem Zustand. Im Rahmen der IZBB-Förderung wurden für beide Schulen gemeinsam Betreuungsräume und eine Mensa gebaut. Die Betreuungsräume werden heute ebenfalls als Mensa genutzt.

Die Gemeinschaftsschule wurde durch Umwandlung aus der Realschule zum Schuljahr 2015/16 begründet und liegt im jetzt ehemaligen Realschulgebäude.

Das Gymnasium ist wie die Gemeinschaftsschule 3-zügig konzipiert, arbeitet aktuell aber 4-zügig.

In der Raumplanung wurden die Notwendigkeiten und die Möglichkeiten für eine dauerhafte 4-Zügigkeit geprüft.

Hierbei wurden die aktuellen Anmeldezahlen der Schulen, die Entwicklung der Schulen in der Umgebung, die Geburtenzahlen im Verbandsgebiet und die Entwicklung der zukünftigen Baugebiete berücksichtigt.

Im Zuge der Neuordnung der Gebäude sollte auch die Barrierefreiheit des Bestandes mit vorgesehen werden.

Außerdem sollten die möglichen Fördermittel durch die Schulbauförderung ermittelt und mit dem Regierungspräsidium abgestimmt werden.

Die Ergebnisse wurden in regelmäßigen Abständen auch der Verbandsversammlung vorgestellt und die Öffentlichkeit informiert.

1.2 Beteiligte:

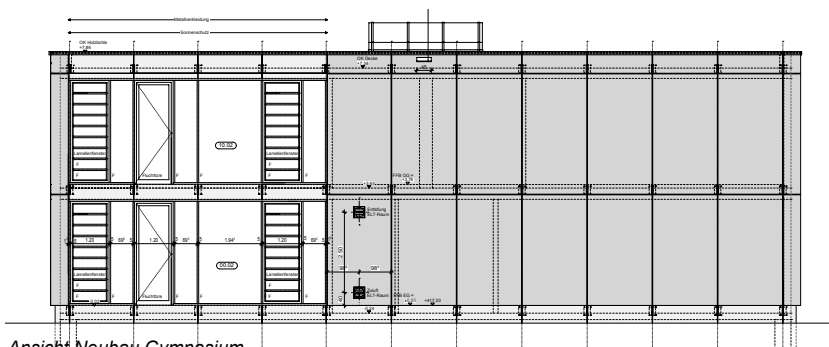
Die (Zwischen-)Ergebnisse wurden den Auftraggebern, den Bürgermeistern Betz, Heß und Höltsch, sowie der Geschäftsführerin des Gemeindeverwaltungsverbandes, Frau Pfannenschwarz, vorgestellt und gemäß den jeweiligen Entscheidungen und Erkenntnissen angepasst und weiter entwickelt.

Die Schulleiter der beiden Schulen wurden zu den relevanten Planständen hinzugezogen und ihre Anforderungen als Nutzer soweit wie möglich berücksichtigt.

Außerdem wurde Herr Sailer vom Regierungspräsidium Tübingen und Herr Hocker, Leitender Schulamtsdirektor beim staatlichen Schulamt Tübingen, über die Planung informiert und die Inhalte wurden von ihrer Seite bestätigt.

Die Grundlagen für die Bestandsgebäude wurden zum Großteil von der Ingenieurgesellschaft LMH zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisse wurden am 13.12.2016 und am 10.04.2019 der Verbandsversammlung vorgestellt und die Öffentlichkeit informiert.



Ansicht Neubau Gymnasium
Quelle: <https://www.riehle-architekten.de>

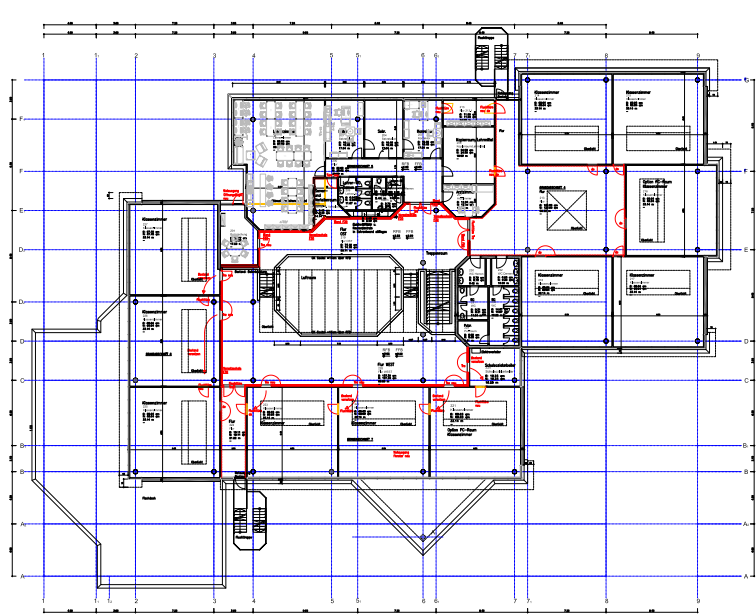
2. Grundlagen

2.1 Bestandspläne

Im Vorfeld der Machbarkeitsstudie wurden die Bestandspläne des Schulzentrums zusammengestellt. Zum Teil wurden die Unterlagen digital zur Verfügung gestellt (Neubau Gymnasium und GMS), zum Teil wurden die Pläne von PDF-Vorlagen zeichnerisch übertragen. Sie sind Grundlage der Planung der Machbarkeitsstudie.

Die Pläne wurden Stichprobenartig auf Übereinstimmung mit dem Bestand geprüft.

Es fand kein komplettes Aufmaß statt. Eine genaue Untersuchung der Bestandsgebäude auf Schadstoffe, Tragwerkszustand etc und der energetische sowie technische Sanierungsbedarf sind nicht Teil der Aufgabenstellung.



Grundriss OG Gemeinschaftsschule
Quelle: LHM Ingenieurgesellschaft GbR 2010

Flächenermittlung Programmfläche Bestand

Gymnasium

Allgemeiner Unterrichtsbereich	1.864 qm
Fachspezifischer Unterrichtsbereich	1.497 qm
Lehrer-, Verwaltungs-, Info-Bereich	492 qm
Schülerarbeitsraum	62 qm
Summe Programmfläche Gymnasium	3.915 qm

Gemeinschaftsschule

Allgemeiner Unterrichtsbereich	1.195 qm
Fachspez. Unterrichtsbereich	1.016 qm
Lehrer-, Verwalt-, Info-Bereich	243 qm
Summe Programmfläche Gemeinschaftsschule	2.454 qm

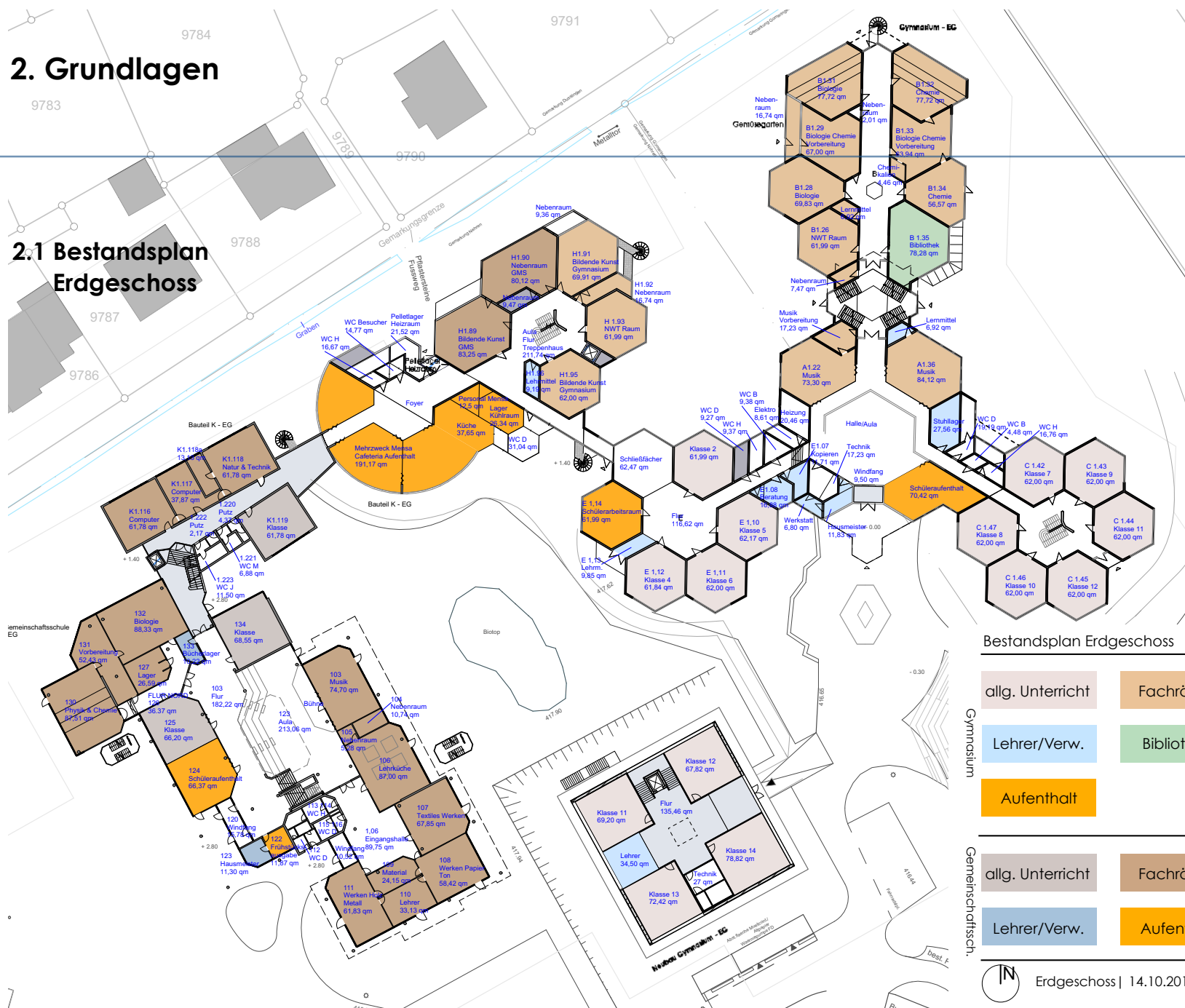
Mensa und GT-Bereich

Nutzfläche Mensa	416 qm
------------------	--------

Gesamtsumme Bestand	6.785 qm
----------------------------	-----------------

2. Grundlagen

2.1 Bestandsplan Erdgeschoss



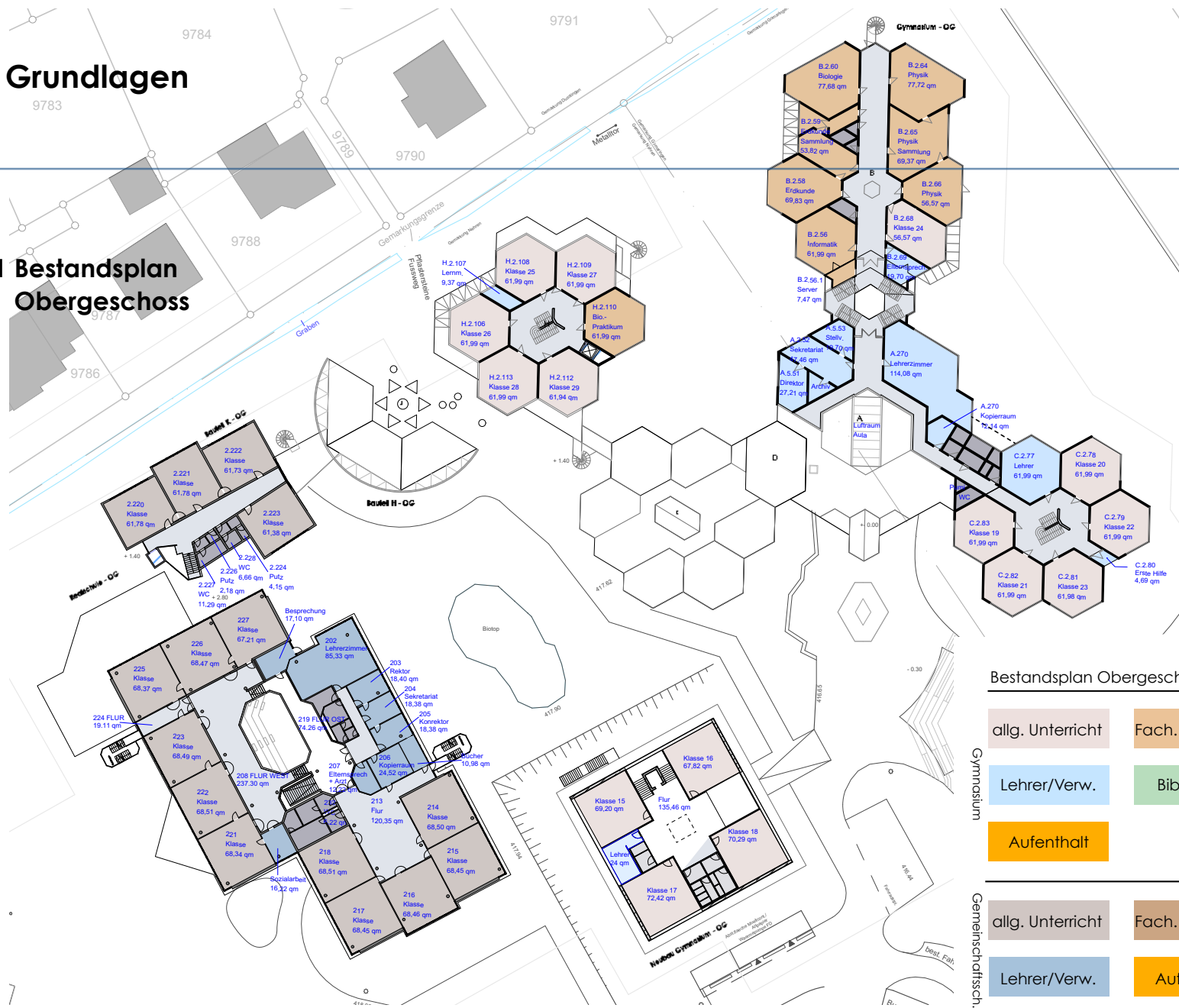
Bestandsplan Erdgeschoss

Gymnasium	
allg. Unterricht	Fachräume
Lehrer/Verw.	Bibliothek
Aufenthalt	
Gemeinschaftssch.	
allg. Unterricht	Fachräume
Lehrer/Verw.	Aufenthalt

Edgeschoss | 14.10.2019

2. Grundlagen

2.1 Bestandsplan Obergeschoss



Bestandsplan Obergeschoss

Gymnasium	allg. Unterricht	Fach. Unterricht
	Lehrer/Verw.	Bibliothek
	Aufenthalt	
Gemeinschaftsch.	allg. Unterricht	Fach. Unterricht
	Lehrer/Verw.	Aufenthalt

Obergeschoss | 14.10.2019

2. Grundlagen

2.2 Grundlagen

Grundlage der Entscheidung für die Zügigkeit sind die Geburtenzahlen. Hierbei wurde der Stand vom Dezember 2018 zu Grunde gelegt. Im Durchschnitt wurden in den letzten neun Jahren 204 Kinder pro Jahr in der Verbandsgemeinde geboren. Das entspricht 7,03 Klassen pro Jahrgang. Der Geburtenstärkste Jahrgang ist das Jahr 2015 -2016 mit 229 Kindern. Diese Kinder kommen im Jahr 2025 in die fünfte Klasse.

Die Neugründung eine evangelischen Realschule in Dußlingen sowie die Entwicklung der Grund- und Werkrealschule in Gomaringen wurden hier ebenfalls berücksichtigt.

Die Anmeldezahlen im Karl-von-Frisch-Gymnasium sind in den letzten Jahren tendenziell steigend beziehungsweise stabil bei drei bis vier Zügen. Es ist ein G8-Gymnasium. Der Klassenteiler der Oberstufe ist kleiner als bei den anderen Klassen, dadurch werden in der Oberstufe mehrere (kleinere) Räume benötigt.

Die Gemeinschaftsschule hatte in den letzten Jahren einen leichten Rückgang der Anmeldezahlen und sind zwei bis drei-Zügig. Aufgrund des Platzmangels an der GMS ist eine stärkere Auslastung im Moment auch nicht machbar.

Aktuell besuchen 709 Schüler das Gymnasium und 356 Schüler die Gemeinschaftsschule. Zu Beginn der Planung waren am KvFG 73 Lehrkräfte und 12 Referendare, an der MMGms arbeiten 36 Lehrkräfte. Die Anzahl der Volledeutete wurde entsprechend der geplanten Zügigkeit geschätzt und muss vor Antragstellung nochmals überprüft und von den Schulen bestätigt werden.

Da der geplante Neubau zum Großteil auf der Gemarkung der Gemeinde Nehren liegt wurde zu Projektbeginn von einem Anteil auswärtiger Schüler von 80,5% ausgegangen (insgesamt 1134, davon 221 aus Nehren). Dieser Anteil muss zur Antragstellung ebenfalls nochmal überprüft werden.

Es ist von einer Übergangsquote von Schülern aus der Verbandsgemeinde in andere Schulen zu rechnen – hierbei handelt es sich voraussichtlich um einen Zug. Allerdings gibt es auch Schüler, die aus der Umgebung kommen, womit dieser Wechsel wieder ausgeglichen ist.

Die Werkrealschule in Gomaringen ist einzügig, die weitere Entwicklung dieser Schule ist im Moment Teil einer weiteren Machbarkeitsstudie von K+H Architekten.

Es ist davon auszugehen, dass durch zusätzliche Baugebiete nochmals weitere Schüler hinzukommen, weshalb langfristig mit einem sieben-Zügigen Schulzentrum geplant werden kann. Da es Geburtenstarke Jahrgänge gibt ist es außerdem sinnvoll zusätzliche Klassenräume für einen halben Zug vorzusehen. Dies wurde so auch mit dem Regierungspräsidium abgestimmt und bei einer Besprechung mit Herr Sailer und Herrn Freudenmann bei der Verbandsgemeinde bestätigt.

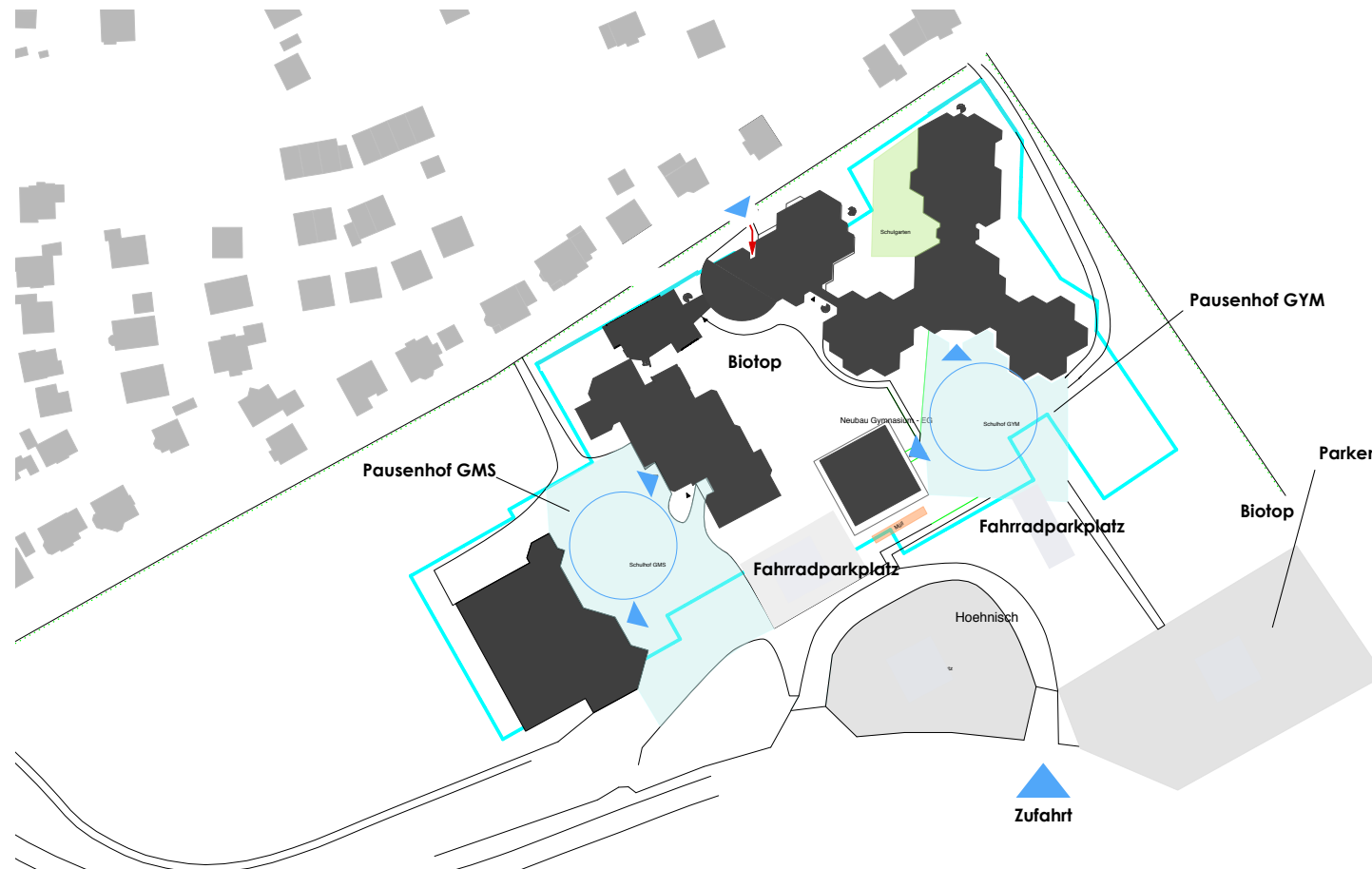
Inhaltlich liegt das pädagogische Konzept der Maria-Merian Gemeinschaftsschule und die Schulbeschreibung des Karl-von-Frisch-Gymnasiums vor und wurde bei der Flächenplanung berücksichtigt.



Nachtansicht Neubau Gymnasium
Quelle: <https://www.riehle-architekten.de>

2. Grundlagen

2.3 Lageplananalyse



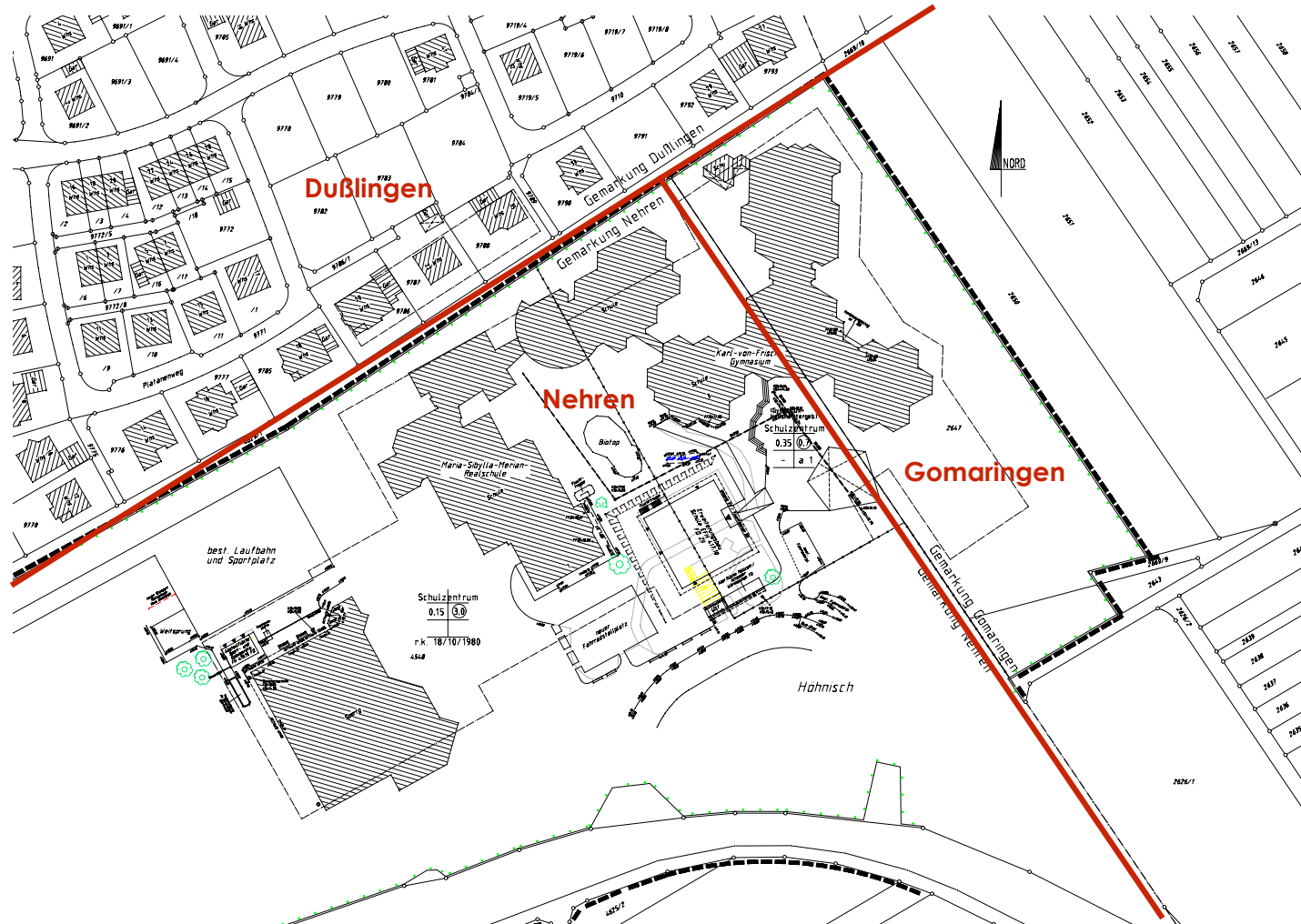
Schwarzplan Bestand
mit Zugängen
und Pausenflächen



01.08.2019

2. Grundlagen

2.3 Lageplananalyse



2. Grundlagen

2.4 Ziele

Ziel war die Planungsgrundlagen für ein zukunftsfähiges Schulzentrum zu schaffen und den Rahmen der Planung festzulegen. Außerdem muss die kommende Haushaltsbelastung für die Gemeinde abgeschätzt werden um die grundsätzliche Umsetzbarkeit zu prüfen.

Das Raumprogramm, das Ergebnis der Machbarkeitsstudie ist, muss förderfähig sein.

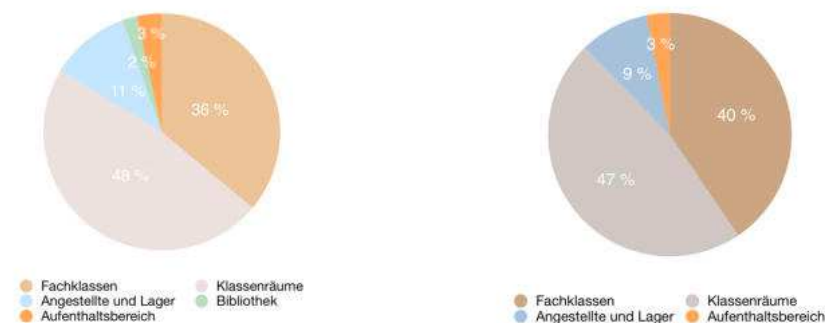
Die Größe der zukünftigen Gebäude muss den kommenden Anforderungen genügen, die Raumstruktur soll bei pädagogischen Veränderungen flexibel nutzbar sein.

2.5 Analyse des Bestandes

Das Schulzentrum auf dem Höhnisch besteht aus mehreren Gebäuden unterschiedlicher Bauart und Erstellungszeiten. Es ist eine gewachsene Struktur, die sich den jeweiligen Anforderungen angepasst hat.

Das neueste Gebäude ist ein zwei-geschossiger „Würfel“, der im Moment von der Oberstufe des Gymnasiums genutzt wird. Er wurde 2010 in Stahlbeton-Skelettbauweise errichtet.

Das Gebäude der Maria-Merian-Gemeinschaftsschule wurde 2010 bei einem Brand beschädigt und daraufhin vollständig saniert. Es handelt sich ebenfalls um einen Stahlbeton-Skelettbau mit einem großen Luftraum im Zentrum.



Das Gymnasium wurde 1991 in einer Waben-Struktur errichtet. Die Fassade entspricht der Bauzeit und eine energetische Sanierung sollte im Zuge der Umbaumaßnahmen in Erwägung gezogen werden – dies war aber nicht Teil der Planung.

Die beiden Schulen wurden um verschiedene Bauteile ergänzt, die eine räumliche Verbindung der Schulen ermöglicht. In einem Teil befindet sich die aktuelle Mensa. Auf dem Gelände steht eine Sporthalle, die nicht Gegenstand der Planung ist.

Im Bebauungsplan ist eine Baugrenze eingetragen, diese kann bei der aktuell geplanten Bebauung nicht eingehalten werden. Da das Maß der Baulichen Nutzung und die Grundstücksgrenze noch Spielraum bieten empfehlen wir nach dem Ergebnis des Wettbewerbes einen Vorhaben bezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Die Aufstockung des Bestandes wurde aus statischen Gründen nicht in Betracht gezogen. Das statische System der Gemeinschaftsschule sollte nicht verändert werden, da sonst der Bestandsschutz ungültig wird und die aktuellen Anforderungen gelten, welche der Bestand nicht erfüllen kann (Angabe LMH).



2. Grundlagen

2.6 Anforderungen

Zu den verschiedenen Bereichen gab es folgende Anmerkungen der Bauherren: Das Ziel ist es ein zukunftsfähiges SCHULZENTRUM zu errichten. Dabei soll längerfristig die Möglichkeit bestehen, die Schulen möglichst eng miteinander zu verbinden und Synergien zu nutzen. Trotzdem muss der aktuelle Zustand mit zwei unterschiedlichen Schultypen, unterschiedlichen Unterrichtsformen und -Zeiten, sowie getrennten Verantwortungsbereichen der Schulleitungen abgebildet werden.

Die Mensa soll allein den Schulen zur Verfügung stehen – eine externe Nutzung ist nicht geplant, da in den Verbandsgemeinden ausreichend Veranstaltungsräume zur Verfügung stehen.

Schulinterne Veranstaltungen, wie Konzerte, Aufführungen der Theater-AG, oder Ähnliches sollen aber möglich sein. Dabei sollte genug Platz für alle Schüler des Gymnasiums sein (da dies die größere Schule ist, ist das die Bemessungsgrundlage) Die Größe des Speisesaales bemisst sich aber nach den Fördergrundsätzen nach der Zahl der Essen, die ausgegeben werden.

Hier gibt es eine Differenz von ca 60 qm - diese kann entwurfsabhängig z.B. mit flexiblen Trennwänden zum Betreuungsbereich ausgeglichen werden. Die Raumhöhe ist entwurfsabhängig von der Geländesituation, der Erschließung und der Grundfläche ausreichend zu dimensionieren.

Die Mensa muss gut erreichbar für die Schüler sein und die Anliefersituation muss berücksichtigt werden. Eine Öffnung der Mensa zum bestehenden Pausenhof mit Sonnensegel als Herz der Schule ist wünschenswert.



Die Bühne soll an den beiden Seiten um je einen Zusatzraum für die Bläserklasse bzw Theater AG erweiterbar ein (mit flexibler Trennwand). So ist eine flexible Nutzung der Bühne als Proberaum möglich und die Nebenräume dienen im Veranstaltungsfall als „Seitenbühne“ beziehungsweise Rückraum für die Bühne.

Ein ausreichend großes und gut erreichbares Stuhllager wird ebenfalls gewünscht.

Bei der Aufteilung des Neubaus ist auf getrennte Schließbereiche für die Betreuung, die Küche und die Mensa zu achten um den internen Betrieb zu vereinfachen.

„Laute“ und „Leise“ Betreuungsangebote sollen voneinander getrennt bzw so orientiert sein, dass keine internen Störungen stattfinden.

Anforderungen der beiden Schulen gemeinsam:

Die Bibliothek kann gemeinsam genutzt werden und soll als Selbstlernzentrum und Mediathek den Schülern ganztägig zur Verfügung stehen. Auch die Mensa wird gemeinsam genutzt. Besonders wichtig ist hier die Möglichkeit die Mensa auch außerhalb der Essenszeiten als Aufenthaltsraum zu nutzen.

Optimalerweise ist dieser Bereich gut zu überblicken und mit geringem Einsatz zu betreiben.

2. Grundlagen

Beide Schulen benötigen separate Räume für die Schulsozialarbeit, die Möglichkeiten zur Besprechung und zum Arbeiten für die entsprechenden Fachkräfte bieten. In Zukunft werden mindestens 3 Schulsozialarbeiter/-Innen am Schulzentrum arbeiten.

Hier werden mindestens 2 große Büros mit dazugehörigen Besprechungsräumen benötigt. Die Räume sollen in einem vertraulichen Rahmen erreicht werden (nicht im Mittelpunkt des Geschehens). Sie können auch im Neubau Mensa liegen. Außerdem wird ein zusätzlicher Raum für die soziale Gruppenarbeit benötigt.

Die Digitalisierung der Schulen muss berücksichtigt werden und ausreichend Auflage bzw Stellmöglichkeiten für digitale Medien müssen vorgesehen werden.



Die Schulen brauchen zwei separate Pausenhöfe mit ausreichender Fläche (Richtwert mindestens ca 5 qm pro Schüler), die den Kindern genügend Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten bieten und gleichzeitig gut zu beaufsichtigen sind. Falls vorhandene Flächen im Freibereich (Bolzplatz, Fahrradstellplätze) überplant werden, muss dafür Ersatz geschaffen werden.

Die Schülerströme, zum Unterricht / zur Mensa und zurück, müssen eingeplant werden. Parkplätze für die Lehrer sind ausreichend vorhanden, die Bushaltestelle muss erhalten bleiben.

Das KvFG legt besonderen Wert auf den Erhalt des Sonnensegels, welches ein zentrales Element im Schulleben bildet.

Barrierefreiheit im gesamten Schulzentrum mit möglichst wenig Aufzügen (Reduzierung der Erstellungs- und Unterhaltskosten).

Flächen für Hausmeister und Technik zentral und in ausreichender Größe vorsehen. Verteilung und ausreichende Dimensionierung der Sanitären Anlagen im Schulzentrum gemäß VDI-Richtlinie.

Die Küche soll eine Vollküche werden mit ausreichend Lagerflächen und der Möglichkeit alles selbst frisch zuzubereiten. Im Moment wird die Küche mit Freiwilligen besetzt, die alles selbst kochen. Bei der erwarteten Zahl der Essen ist es sinnvoll mit 2 „Schlangen“, also einer ausreichend breiten Ausgabetheke zu planen. Genauere Angaben werden von einer Küchenplanerin erarbeitet und im Anhang aufgeführt.

Möglichkeiten für einen Pausenverkauf durch den Hausmeister könnten in die Mensa bzw im Bereich der Pausenflächen integriert werden.

Das Brandschutzkonzept soll auf notwendige Flure verzichten, um diese pädagogisch nutzbar zu machen (Lernzonen, offener Unterricht...). Um das zu erreichen müssen aus jedem Bereich zwei baulich voneinander getrennte Rettungswege vorgesehen werden.

Technikflächen und Flächen für den Hausmeister werden ebenfalls benötigt. Hierzu gibt es im Moment keine genauen Vorgaben, es wird eine Schätzung vorgenommen, die später entwurfsabhängig bzw nach Technikkonzept angepasst werden muss.

Bei der weiteren Planung sind die bestehenden Gebäude und Heizsysteme mit einzubeziehen. Es sind zentrale und dezentrale Lösungen denkbar.

2. Grundlagen

Jahrgang	Geburten DU/GO/NE (Okt.- Sep.)	5. Klasse	Klassenteiler 29 (Mischkalkulation: GMS 28 - KvFG 30)
02-03	226	2012	7,79
03-04	239	2013	8,24
04-05	228	2014	7,86
05-06	215	2015	7,42
06-07	195	2016	6,72
07-08	195	2017	6,72
08-09	191	2018	6,59
09-10	197	2019	6,79
10-11	199	2020	6,86
11-12	179	2021	6,17
12-13	204	2022	7,03
13-14	207	2023	7,14
14-15	200	2024	6,90
15-16	229	2025	7,90
16-17	231	2026	7,97
2017-2018	192	2027	6,62

2. Grundlagen

Schulstatistik, Stand: 17.10.2018

Karl-von-Frisch-Gymnasium

Jahrgangsstufe	DU	NE	GO	Auswärtige	Gesamtsumme	Zügigkeit Gesamt	Summe DuGoNe	Zügigkeit DuGoNe	Summe Auswärtige	Zügigkeit Auswärtige
5	35	17	50	21	123	4,10	102	3,40	21	0,70
6	24	21	40	16	101	3,37	85	2,83	16	0,53
7	23	19	34	9	85	2,83	76	2,53	9	0,30
8	29	19	36	13	97	3,23	84	2,80	13	0,43
9	31	21	38	10	100	3,33	90	3,00	10	0,33
10	24	12	25	10	71	2,37	61	2,03	10	0,33
Jahrgangsstufe 1	22	6	31	6	65	2,71	59	2,46	6	0,25
Jahrgangsstufe 2	20	9	29	9	67	2,79	58	2,42	9	0,38
SUMME:	208	124	283	94						
					709		615		94	
							86,74 %		13,26 %	
Anmeldezahlen 2019										
Neue 5	39	12	28	12	91	3,03	79	2,63	12	0,40

2. Grundlagen

Schulstatistik, Stand: 17.10.2018

Merian-Gemeinschaftsschule

Jahrgangsstufe	DU	NE	GO	Auswärtige	Gesamtsumme	Zügigkeit Gesamt	Summe DuGoNe	Zügigkeit DuGoNe	Summe Auswärtige	Zügigkeit Auswärtige
5	13	12	14	3	42	1,50	39	1,39	3	0,11
6	19	6	8	7	40	1,43	33	1,18	7	0,25
7	26	14	16	6	62	2,21	56	2,00	6	0,21
8	21	17	10	8	56	2,00	48	1,71	8	0,29
9	17	9	35	20	81	2,89	61	2,18	20	0,71
10	23	15	28	9	75	2,68	66	2,36	9	0,32
SUMME					356		303		53	
							85,11 %		14,89 %	
Anmeldezahlen 2019										
Neue 5	15	2	12	7	36	1,29	29	1,04	7	0,25

2. Grundlagen

Übersicht Schülerzahl Werkrealschule Gomaringen nach Herkunft / Wohnort - Schuljahr 2018 /2019

Schuljahr	Klasse	Anzahl Schüler-/innen	Gomaringen/ Stockach	Dusslingen	Nehren	Kusterdingen - Mähringen Wankheim Jettenburg Immenhausen	Mössingen - Talheim Belsen Öschingen	Offterdingen	Tübingen	Reutlingen - Ohmenhausen Gönningen Bronnweiler
2018/2019	5	23	8	2	4	3	3	1	1	1
	6a/b	32	18	6	1	6	1	0	0	0
	7	23	12	3	3	2	2	0	0	1
	8	23	13	3	2	0	3	0	0	2
	9a/b	34	12	7	5	4	2	0	2	2
	10	24	10	5	1	0	5	2	0	1
	VKL	13	6	2	1	4	0	0	0	0
Summe		172	79	28	17	19	16	3	3	7
Prognose										
2019/2020	5	24	10	2	2	4	4	0	0	2

3.0 Machbarkeitsstudie

3.1 Raumprogramm:

Das Raumprogramm wurde in mehreren Stufen entwickelt und auf den Bestand angepasst. Es gab Abstimmungsgespräche mit den Schulen um die Anforderungen der Nutzer in die Planung zu integrieren.

Schulspezifische Vorgaben:

3.2 Gymnasium:

Ziel ist es die Fachklassen im mittleren Bereich zusammen zu fassen und dadurch eine Verdichtung und Optimierung des Bestandes zu ermöglichen. Differenzierungsräume für die Oberstufe und individualisierten Unterricht. Die Differenzierungsräume sind auch als Besprechungsräume nutzbar. Dezentrale Besprechungs- / Input und Kleingruppenräume zum konzentrierten Arbeiten und zur Verbesserung der Aufsicht in dem weitläufigen Gebäude. Ein gemeinsames Lehrerzimmer als Austausch und Kommunikationsbasis. Organisation der Klassen in „Lernclustern“ nach Jahrgangsstufen. Die Ober- Mittel- und Unterstufenklassen sollen räumlich voneinander getrennt werden können.

Für außenstehende gut auffindbare Verwaltung.

Es wird ein Raum für die Bläserklasse benötigt, in dem die Instrumente entweder abgeschlossen werden, oder sogar stehen bleiben können.

Es soll ein zentraler „Fachklassenpool“ entstehen mit zeitgemäßer Ausstattung.

Vorbereitungsräume der Fachklassen so groß wie möglich.

Für die Flexibilität der Räume wäre es sinnvoll dies alle mit denselben Medien auszustatten.

In der Berechnung wird davon ausgegangen, dass **75% der Schüler am KvFG am Ganztagschule-Angebot teilnehmen**. Wenn sich diese Zahlen ändern muss das Raumprogramm entsprechend angepasst werden. Zur Antragstellung müssen von Seiten der Schule entsprechende Unterlagen zum pädagogischen Konzept und zur Anzahl der teilnehmenden Schüler vorgelegt werden.

Das bisherige Ganztagesangebot am KvFG ist schon sehr umfanglich, siehe Anhang. Eine Umsetzung im angestrebten Umfang ist nur auf Grund von fehlenden Räumlichkeiten nicht möglich.

Raumbezeichnung		Soll 7,5 Zügig + GT
Gymnasium	730 Schüler, 31+2 Klassen	37 Deputate, 56 Lehrer
Allgemeiner Unterrichtsbereich		1.728 qm
Fachspezifischer Unterrichtsbereich		1.602 qm
Lehrer- Verwalt. und Info-Bereich		790 qm
Pause + Aufenthalt		156 qm
Inklusionszuschlag 10%		428 qm
Summe Gymnasium		4.704 qm
Gemeinschaftsschule	500 Schüler, 19+2 Klassen	30 Deputate, 36 Lehrer
Allgemeiner Unterrichtsbereich		1.548 qm
Fachspez. Unterrichtsbereich		1.026 qm
Lehrer- Verwalt. und Info-Bereich		450 qm
Inklusionszuschlag 10%		302 qm
Summe Gemeinschaftsschule		3.326 qm
Mensa u GT-Bereich GMS		
Mensa + Nebenräume		510 qm
GT Gymnasium (3 von 4 Zügen)		360 qm
Zusätzlicher halber Zug		240 qm
Inklusionszuschlag 10%		111 qm
Summe Mensa		1.221 qm
Gesamtsumme Programmfläche		9.251 qm
Summe Schulfläche (rechnerische Obergrenze)	rechn.	15.418 qm
Summe BGF (rechnerische Obergrenze)	rechn.	17.269 qm

3.0 Machbarkeitsstudie

Vergleich der Bedarfsflächen nach Zügigkeit

Raumbezeichnung	Soll - 6 zügig		Soll 7 Zügig (min)		Soll 7 Zügig (max)		Soll 7,5 Zügig + GT
Gymnasium	37 Deputate, 56 Lehrer	730 Schüler, 31 Klassen	37 Deputate, 56 Lehrer	730 Schüler, 31 Klassen	37 Deputate, 56 Lehrer	730 Schüler, 31+2 Klassen	37 Deputate, 56 Lehrer
Allgemeiner Unterrichtsbereich	1.728 qm		1.728 qm		1.728 qm		1.728 qm
Fachspezifischer Unterrichtsbereich	1.602 qm		1.518 qm		1.602 qm		1.602 qm
Lehrer- Verwalt. und Info-Bereich	710 qm		606 qm		710 qm		790 qm
Pause + Aufenthalt	156 qm		120 qm		156 qm		156 qm
Inklusionszuschlag 10%	420 qm		397 qm		420 qm		427 qm
Summe Gymnasium	4.616 qm		4.369 qm		4.616 qm		4.703 qm
Gemeinschaftsschule	25 Deputate, 30 Lehrer	500 Schüler, 19 Klassen	30 Deputate	500 Schüler, 19 Klassen	30 Deputate	500 Schüler, 19+2 Klassen	30 Deputate, 36 Lehrer
Allgemeiner Unterrichtsbereich	1.152 qm		1.332 qm		1.548 qm		1.548 qm
Fachspez. Unterrichtsbereich	870 qm		954 qm		1.026 qm		1.026 qm
Lehrer- Verwalt. und Info-Bereich	386 qm		390 qm		410 qm		450 qm
Inklusionszuschlag 10%	241 qm		268 qm		298 qm		302 qm
Summe Gemeinschaftsschule	2.649 qm		2.944 qm		3.282 qm		3.326 qm
Mensa u GT-Bereich GMS							
Mensa + Nebenräume	336 qm		498 qm		510 qm		510 qm
GT Gymnasium							360 qm
zusätzlicher halber Zug							240 qm
Inklusionszuschlag 10%	34 qm		50 qm		51 qm		111 qm
Summe Mensa	370 qm		548 qm		561 qm		1.221 qm
Gesamtsumme Programmfläche	7.635 qm		7.861 qm		8.459 qm		9.251 qm
Summe Schulfläche MAX	12.723 qm		13.101 qm		14.172 qm		15.418 qm
Summe BGF MAX	14.250 qm		14.673 qm		15.872 qm		17.267 qm

3.0 Machbarkeitsstudie

Schulspezifische Vorgaben:

3.3 Gemeinschaftsschule:

Es wird eine Mischung aus großen und kleinen Räumen gewünscht. Inputräume für 5-6 Schüler, Selbstlernbereiche in offenen Lernzonen, kleinere Gruppen-Differenzierungsräume für eine halbe Klasse und ein Klassenraum, in dem jeder Schüler seinen eigenen Arbeitsplatz hat. Es sollen Cluster nach Stufenkonzept mit Doppeljahrgängen vorgesehen werden mit den jeweiligen Differenzierungsräumen und einem Lehrerarbeitsplatz. Durch den Ganztagesunterricht und das individualisierte Lernen ist ein Durchblick / Einblick in die verschiedenen Bereiche für die Lehrer besonders wichtig. Ein Lehrer muss verschiedene Bereiche überblicken können. Es ist eine kompakte Organisation zu bevorzugen. Trotzdem kann es kleinere Rückzugsbereiche für Schüler geben. Ein gemeinsames Lehrer-Pausenzimmer wird trotzdem gewünscht um die interne Kommunikation im Kollegium zu ermöglichen. Ein Stillarbeitsraum mit flexibel benutzten Arbeitsplätzen für einen Teil der Lehrer ist ebenfalls sinnvoll.

Es soll möglich sein zwischen Arbeitsplatz im aktiven Unterrichtsgeschehen, stillem Arbeiten, Rückzug und geselliger Pause zu wechseln.

Es wird ein Raum für die Bläserklasse benötigt, in dem die Instrumente entweder abgeschlossen werden oder sogar stehen bleiben können (siehe gemeinsame Anforderungen).

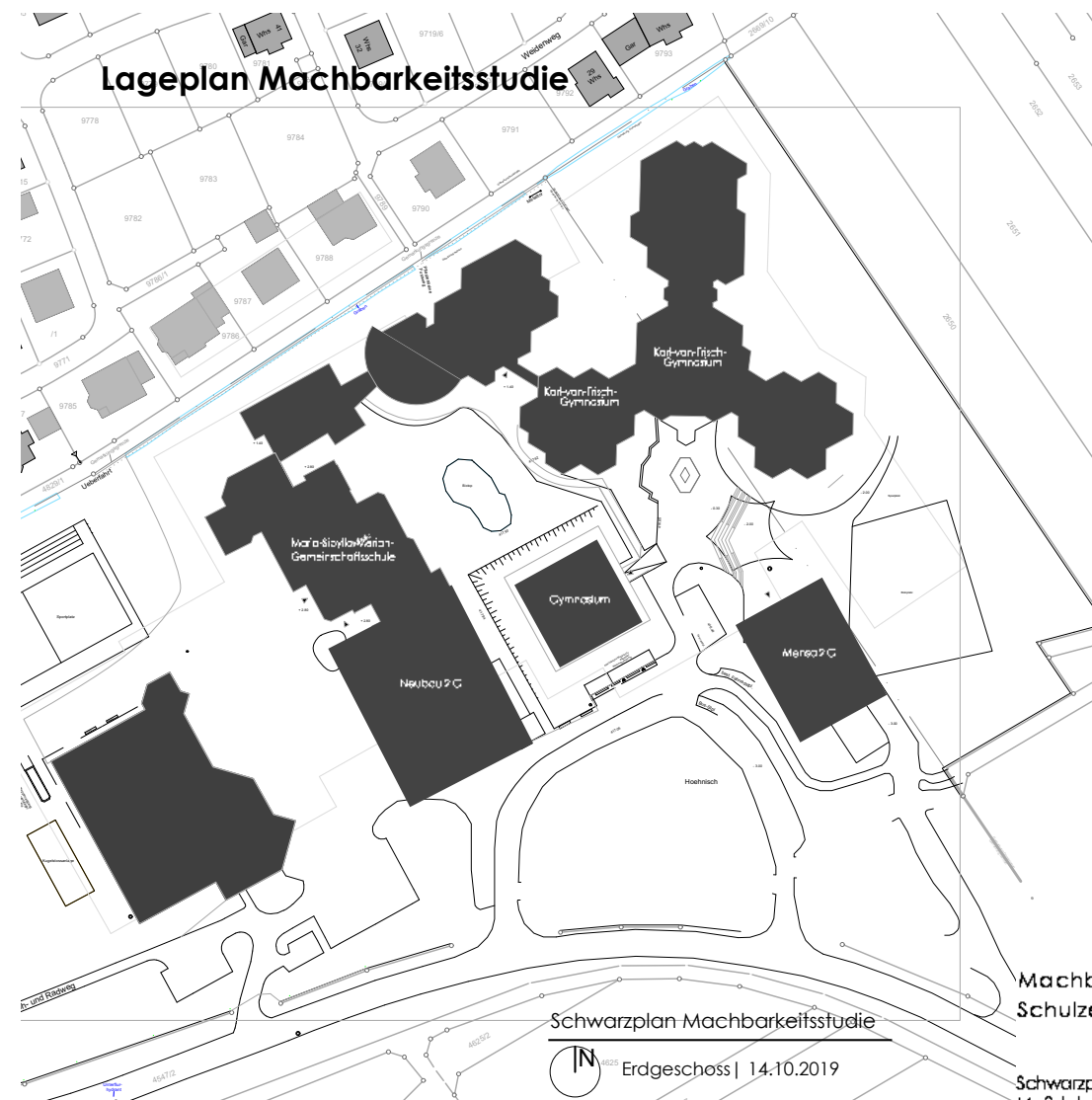
Die Fachräume müssen nach Bereichen zusammengefasst werden um optimal nutzbar zu sein. Dazu gehört der Naturwissenschaftliche Block mit Physik und Chemie.

Besonders wichtig ist der Naturwissenschaftlich-technische Bereich mit NWT, Werken, dem Maschinenraum, dem Materiallager, dem Kosy-Raum und der CNC-Bereich. Diese Einheit muss gut einseh- und erreichbar sein, sowie ebenerdig liegen.

Ein Gruppenraum wird als Inklusionsraum mit anschließendem Lehrerarbeitsplatz ausgestattet.

Drei Klassenräume werden als Multifunktionsräume je nach Bedarf genutzt. Die Klassen sind größer als üblich, da sie als Lernateliers mit eigenem Arbeitsplatz genutzt werden.

Es sollen so viele und so große Lernzonen wie möglich in den offenen Erschließungszonen entstehen.



3.0 Machbarkeitsstudie

3.4 Werkrealschule Gomaringen

Die Entwicklung der anderen Schulen im Verbandsgebiet wurden bei der Planung berücksichtigt. Hierbei wurde festgestellt, dass die Werkrealschule Gomaringen hierbei unter Umständen den größten Einfluss auf die Planung haben könnte.

Die Schloss-Schule Gomaringen ist momentan eine vierzügige Grundschule und eine einzügige Werkrealschule. In den letzten Jahren waren die Anmeldezahlen der Grundschule steigend und die der Werkrealschule abnehmend.

Die Räumliche Situation am Standort der Schloss-Schule ist bereits jetzt beengt.

Durch steigende Grundschülerzahlen und ein erweitertes Ganztagesangebot wird sich diese Situation in den kommenden Jahren noch verschärfen.

K+H untersucht in einer weiteren Machbarkeitsstudie im Auftrag der Gemeinde Gomaringen die zukünftigen Entwicklungschancen der Schloss-Schule. Da das bestehende Gebäude und das zentral gelegene Grundstück wenig Platz für Erweiterungen bieten werden auch Alternativen an anderer Stelle geprüft.

Die Wirtschaftlichkeit einer einzügigen Werkrealschule ist fraglich, es gibt Abstimmungen mit Schulamt und Regierungspräsidium.

Eine Auflösung der WRS muss der Vollständigkeit halber in der Machbarkeitsstudie berücksichtigt werden. Da es sich hierbei um eine Entscheidung von großem politischem Interesse handelt, wobei viele offizielle Stellen mit einbezogen werden können, kann dieses Szenario nur theoretisch betrachtet werden.

In diesem Fall würden die Schüler aus der Verbandsgemeinde in Zukunft zum Teil auf die MGMS gehen. Im Durchschnitt sind aktuell 19 Schüler pro Jahrgang aus der Verbandsgemeinde an der WRS. Diese Schüler könnten durch den zusätzlichen halben Zug aufgefangen werden.

Eine weitere Möglichkeit ist der Umzug der WRS auf den Höhnisch. Unter welcher Trägerschaft und unter welchen Bedingungen ist ebenfalls eine politische Entscheidung, die im Moment offen ist. Dies ist nur sinnvoll, wenn Synergieeffekte mit der GMS genutzt werden können. Hierfür wurde eine geschätzt Flächenermittlung erstellt um die Dimensionen zu klären.

Eine eigenständige einzügige WRS neu zu bauen ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht zu empfehlen.

Es gibt noch weitere Möglichkeiten, diese haben aber keinen Einfluss auf die Entwicklung auf dem Höhnisch.

Es ist sinnvoll die beiden Entscheidungsläufe zeitlich voneinander zu koppeln um der weiteren Planung von KvFG und MgMS nicht zu blockieren.

Die erste Möglichkeit hat keinen Einfluss auf die Planung, da der halbe Zug für weitere Schulentwicklung grundsätzlich sinnvoll und ein Wachstum der Schule in Zukunft wahrscheinlich ist.

Möglichkeit Nummer zwei ist auch zu einem späteren Zeitpunkt noch umsetzbar. Bei 954 qm Programmfläche (60% der Nettogrundfläche) wird überschlägig von max. 1.780 qm BGF ausgegangen (incl 12% Konstruktionsfläche).

Planung WRS - Rechnerisch

WRS Programmfläche	Vorgabe	Bestand	Bedarf
Werkrealschule	1.558 m		
zuzüglich Ganztags 120	1.678 m	1.270 m ²	-408 m ²

Bereich	Vorgabe	Planung	Ansatz
allgemeiner Unterrichtsbereich	462 qm	462 qm	6*60 qm
Fachspezifischer Unterrichtsbereich	690 qm	180 qm	Fachraum TW, Sammlung TW, Fachraum NWT, Nebenraum NWT
Lehrer + Verwaltungsbereich	264 qm	138 qm	Lehrerstation, Schulleiter, Sekretariat
Inklusionszuschlag 10%	142 qm	174 qm	Aufenthaltsraum, Coachingraum, Kleingruppe, Besprechung
Summe	1.558 qm	954 qm	

3.0 Machbarkeitsstudie

Entwicklungschancen WRS



mögliche Entwicklungschancen für einen Platzhalter der WRS in Verbindung mit der Gemeinschaftsschule:

V1) separater Neubau auf Gemarkung Gomaringen.
Nachteil: weite Wege für Synergieeffekte mit der GMS
Vorteil: Schulträger Gomaringen möglich

V2) Umnutzung Kubus für WRS und Neubau Kubus als Ersatz für Gymnasium
Vorteil: räumliche Nähe WRS zu GMS, Nachteil: Anpassungsarbeiten Kubus und Neubau notwendig, Trägerschaft WRS klären, Kubus alleine voraussichtlich etwas zu klein - Maximierung der Synergien erforderlich

V3) Aufstockung Neubauteil GMS
Vorteil: kompakten effiziente Bauweise, maximale Synergieeffekte
Nachteil: Trägerschaft klären, Stellungnahme Schulamt erforderlich, zeitliche Abhängigkeiten der Entscheidung GMS und WRS

Entwicklungschancen

14.10.2019

3.0 Machbarkeitsstudie

3.5 Planungsstudie

Die vorhandenen Räumlichkeiten wurden den Anforderungen der Nutzer entsprechend umstrukturiert. Hierbei können durch räumliche Veränderungen Zuschüsse für Umbau beantragt werden. Für Umbauförderung müssen aber die Räume verändert werden. Eine reine Umnutzung ist nicht ausreichend.

Der Neubau bleibt wie bisher das „Oberstufenhaus“ und wird nicht verändert. Im Gymnasium entstand ein konzentrierter Fachklassenbereich mit allen Naturwissenschaften und den entsprechenden Nebenräumen. Diese Räume werden den jetzigen pädagogischen Anforderungen entsprechend neu ausgestattet. Es wird empfohlen alle Räume mit der selben technischen Ausstattung zu versorgen um eine flexible Nutzung zwischen Biologie, Physik, Chemie und NWT zu ermöglichen.

Im Zentrum und um die heutige Aula herum ordnet sich die Verwaltung, sowie das Lehrerzimmer mit Besprechungsmöglichkeiten und Nebenräumen an. Die Aula wird zur offenen Lernzone, die von allen genutzt werden kann.

Die angrenzenden Waben bieten pro Geschoss Platz für ein Cluster mit 4-5 Klassenräumen, einem kleineren Gruppenraum sowie einem Lehrerstützpunkt.

Die bestehenden Musikräume bleiben erhalten. Hierbei ist zu klären, ob die bestehenden flexiblen Trennwände erhalten bleiben um weiterhin zur bisherigen Aula offenbar zu sein, oder ob die Trennwände aus Schallschutzgründen ersetzt werden müssen.

Die ehemalige Mensa und die angrenzende Wabe werden zum Fachbereich für Kunst. Die 2 zusätzlichen Klassenräume können mit Hilfe einer flexiblen Trennwand zusammen geschaltet und für Lehrerkonferenzen genutzt werden.

Der Zwischenbau zur GMS beinhaltet im Erdgeschoss zwei Informatikräume und im Obergeschoss zusätzliche Klassenräume, die je nach Bedarf beiden Schulen zu Verfügung stehen.

Die Gemeinschaftsschule bleibt in ihrem ursprünglichen Gebäude und wird nach Süden erweitert.

Im Norden und im Erdgeschoss ordnen sich die Fachräume an. Hier sind sie für alle gut erreichbar und gut auffindbar. Die bisherigen Brandschutzabtrennungen bleiben erhalten, die Halle wird wie bisher als offene Lernzone genutzt. Verglasungen bieten einen guten Durch- und Überblick.

Im Erweiterungs-Bauteil werden neue Klassenräume gemäß der gewünschten Cluster-Struktur mit Gruppenraum und Lehrerstützpunkt eingeplant. Im Obergeschoss befinden sich hauptsächlich Klassen- und Differenzierungsräume, sowie die Verwaltung.

Durch die vorhandene Breite des Gebäudes entsteht ein sehr kompakter Baukörper mit einer Mittelzone ohne direktem Tageslicht. Diese wird für Gruppenarbeit und Lernzonen genutzt. Hier ist ein großer Anteil an verglasten Flächen vorgesehen um Bezüge zu schaffen und Tageslicht in die tieferen Gebäudebereiche zu lassen.

Als separater Baukörper wurde ein Neubau an der Süd-Ost-Ecke des Planungsgebietes platziert. Hierbei wurde darauf geachtet die vorhandenen Pausenflächen möglichst wenig zu beeinträchtigen. Die Freiflächen sind auch für die Ganztagesbetreuung wichtig und sollten im Rahmen der weiteren Planung eine Aufwertung erfahren.

Die Wege zu beiden Schulen sind ungefähr gleich lang.

Das Gebäude soll als „Wohnzimmer“ des Schulzentrums funktionieren und beinhaltet alle Funktionen, die nicht dem Unterricht zugeordnet sind. Deshalb ist auch die bauliche Trennung von allen anderen Gebäuden bewusst eingesetzt. Die Schüler sollen „aus der Schule rauskommen“. Im Erdgeschoss ist der Speiseraum, der auch als Aufenthaltsbereich genutzt wird und für Schulveranstaltungen wie Konzerte oder Aufführungen eine kleine Bühne erhält. Nach Osten ist eine kleine Terrasse mit Freibereich geplant, die im Sommer zum Aufenthalt einlädt.

Die Küche mit großer Ausgabefläche soll bei Veranstaltungen von der Mensa abtrennbar sein. Die Anlieferung der Küche von Süden möglichst ohne die Wege der Schüler zu kreuzen.

Die Mensa kann als separater Schließbereich auch unabhängig von den Betreuungsräumen genutzt werden.

Für den Ganztagesbereich werden Betreuungsräume vorgesehen, diese können auch ohne Mensa z.B. für Früh- und Spätbetreuung geöffnet bleiben.

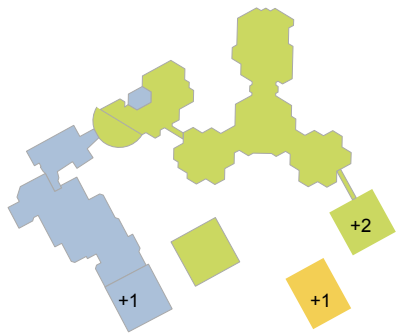
Im Obergeschoss liegen weitere Betreuungsräume mit unterschiedlichen Qualitäten (Ruheräume, Leseräume etc) und die Bibliothek beider Schulen mit Selbstlernzentrum als großer offener Raum.

Die neuen Bauteile wurden bewusst neutral gehalten und nicht als Gebäude sondern als Flächenlayout vorgelegt um einem zukünftigen Gebäudeentwurf nicht vorweg zu greifen. Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um ein Abgrenzen und Bewerten der Möglichkeiten, die auf dem Grundstück mit den bestehenden Gebäuden und Raumstrukturen umsetzbar ist. Sie dient zur Festlegung der Ziele und Definition der Qualitäten der weiteren Planung. Außerdem wird der Umfang des Projektvolumens abgegrenzt.

Der nächste Schritt ist die Durchführung eines Wettbewerbes auf Basis der hier formulierten Ziele und der erarbeiteten Raumtabelle.

3.0 Machbarkeitsstudie

Variante 1



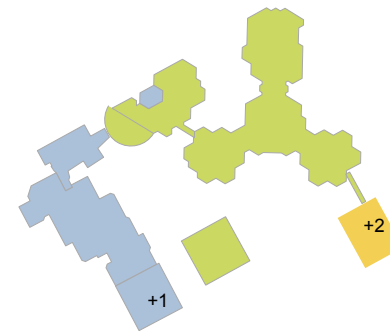
Variante 1
Neubau Riegel

Variante 2



Variante 2
Erweiterung + Neubau Mensa + Klassenzimmer

Variante 3



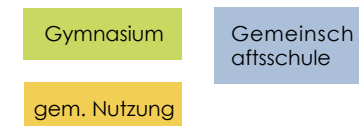
Variante 3
Erweiterung + Neubau Mensa + Klassenzimmer über Mensa


Variante 4



Variante 4
Erweiterung + Neubau Mensa

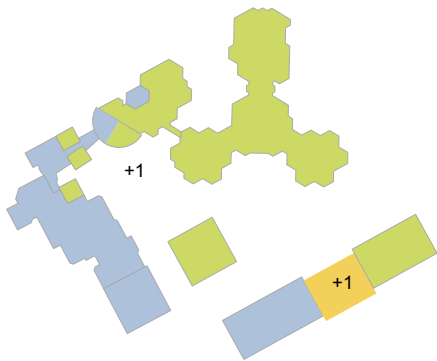
Lageplan Machbarkeitsstudie
nach Nutzung



 01.08.2019

3.0 Machbarkeitsstudie

Variante 2



Variante 2

Neubau Riegel

- Separater Neubau GMS und GYM 1 Geschoss
- Neubau Mensa 2 Geschosse
- GMS wächst in alte Mensa, zum teil auch in GMS
- Bestand bleibt größtenteils erhalten
- Spielwiese wird teilweise bebaut, Busschleife muss verlegt werden
- Fahrradstellplätze müssen neu geschaffen werden

Variante 4

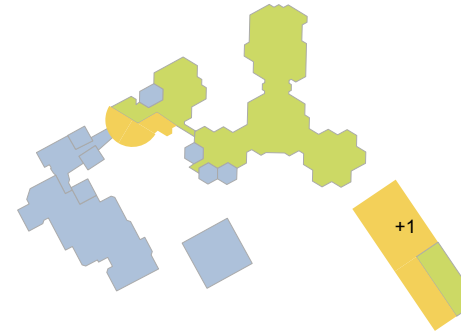


Variante 4

Erweiterung + Neubau Mensa

- Anbau für Klassenzimmer und Fachklassen GMS
- GYM wächst in die alte Mensa, zum teil auch in GMS
- Neubau Mensa mit Bibliothek und Ganztagsbereich
- Barrierefreiheit mit einem Aufzug
- Räume im Bestand GYM umorganisiert
- Fahrradstellplätze müssen neu geschaffen werden
- Spielwiese wird bebaut

Variante 5



Variante 5

Neubau Riegel

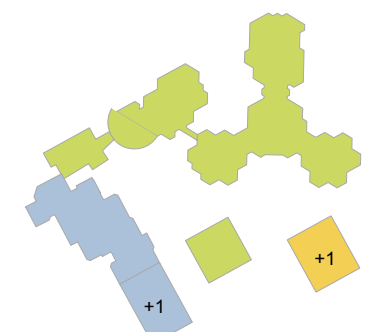
- GMS wächst in GYM -Bauteil K-
- Selbstlernzentrum in der alten Mensa
- Neubau Mensa, GYM und Ganztagsbereich
- Barrierefreiheit mit einem Aufzug
- Räume im Bestand GYM umorganisiert
- Spielwiese wird bebaut, Freianlagen bleiben größtenteils erhalten

Variante 6

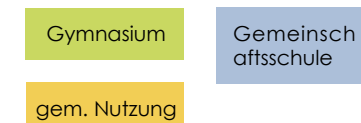
Erweiterung + Neubau Mensa

- Anbau für große Klassenzimmer und Fachklassen GMS
- GYM wächst in die alte Mensa, zum teil im EG auch in GMS
- Neubau Mensa mit Bibliothek und Ganztagsbereich
- Barrierefreiheit mit einem Aufzug
- Räume im Bestand GYM umorganisiert
- Mensa Städtebaulich auf Schulhof platziert
- Spielwiese wird bebaut, Demontage Sonnensegel

Variante 6



Lageplan Machbarkeitsstudie nach Nutzung

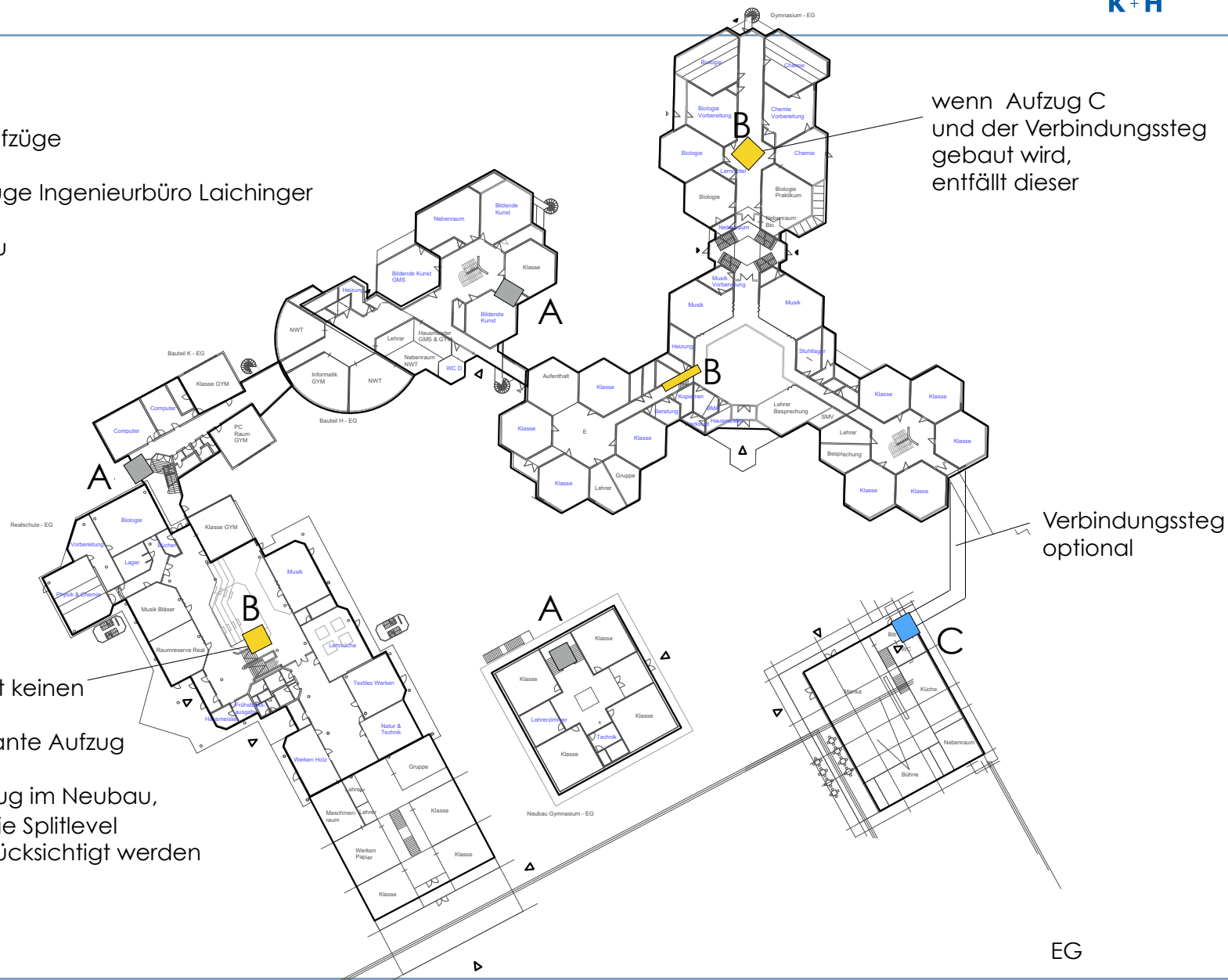


01.08.2019

- A Bestehende Aufzüge
- B Geplante Aufzüge Ingenieurbüro Laichinger
- C Aufzug Neubau

wenn Aufzug C und der Verbindungssteg gebaut wird, entfällt dieser

Anbau benötigt keinen neuen Aufzug, wenn der geplante Aufzug gebaut wird.
Alternativ: Aufzug im Neubau, dann müssen die Splitlevel im Bestand berücksichtigt werden



3.0 Machbarkeitsstudie

Lageplan Machbarkeitsstudie nach Nutzung

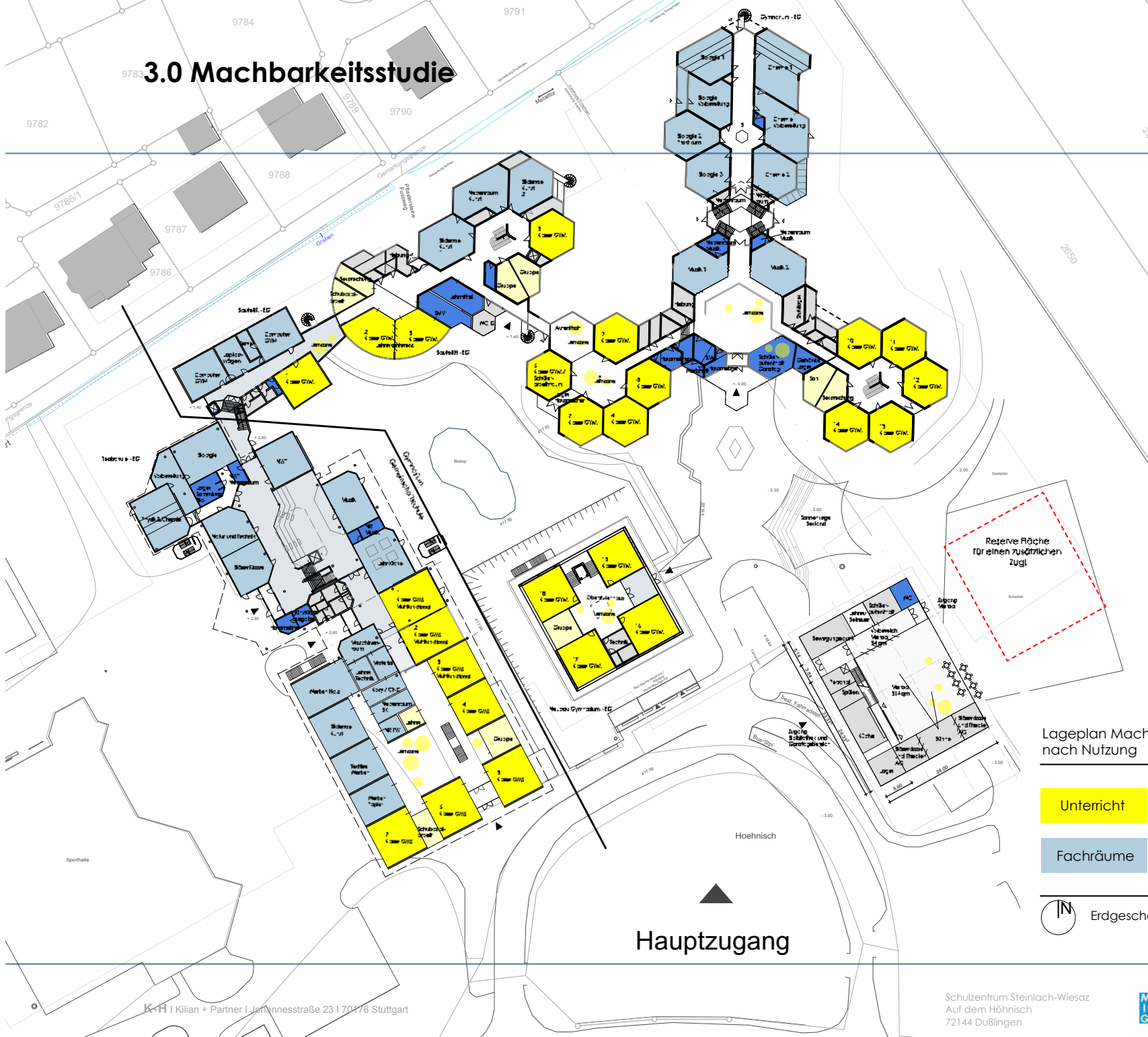


Lageplan Machbarkeitsstudie nach Nutzung

Gymnasium	Gemeinschaftsschule
Gemeinsam	

14.10.2019

3.0 Machbarkeitsstudie



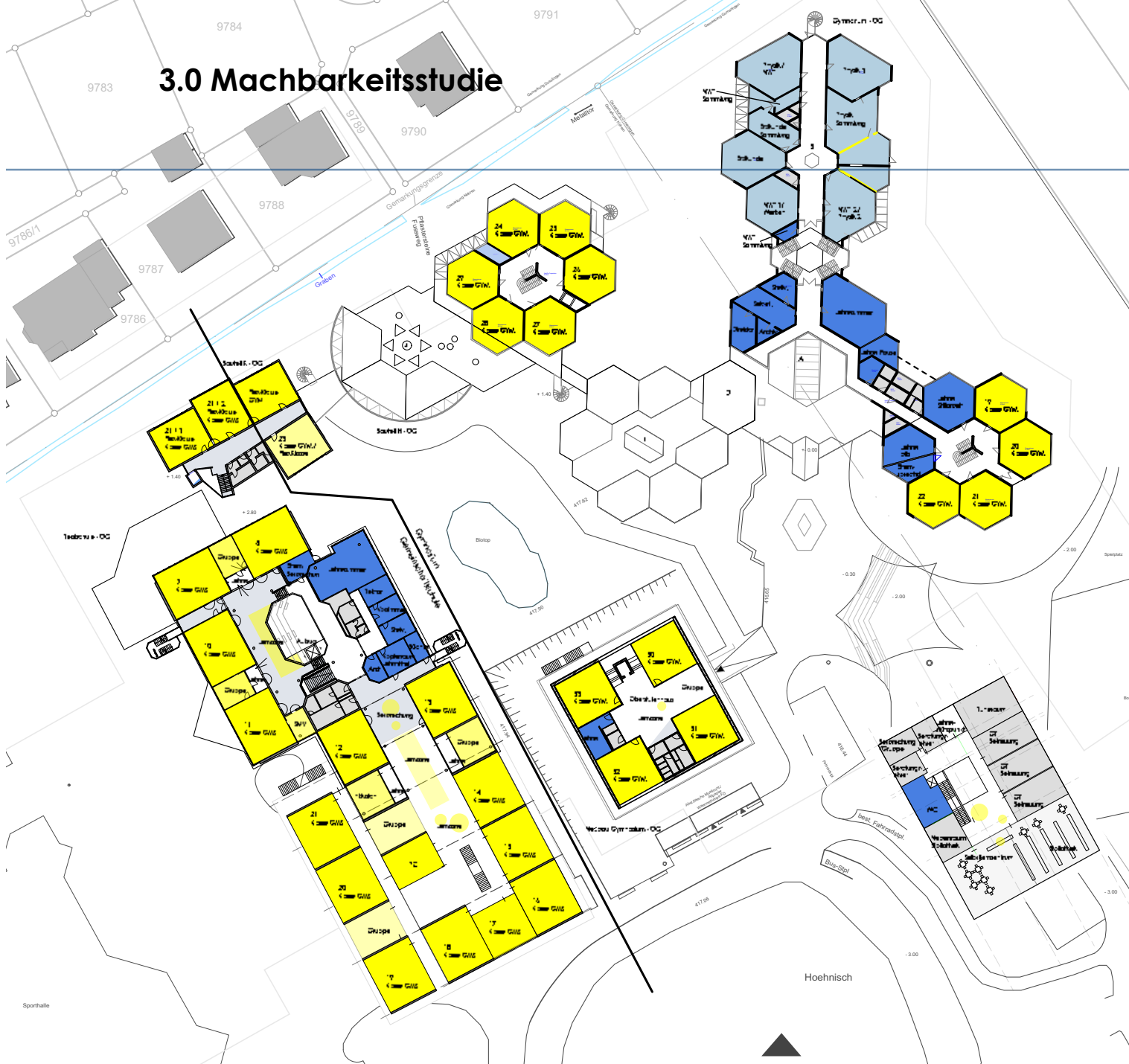
Lageplan Machbarkeitsstudie nach Nutzung

Unterricht	Gruppenräume
Fachräume	Sonstiges

IN Erdgeschoss | 14.10.2019

Hauptzugang

3.0 Machbarkeitsstudie



Lageplan Machbarkeitsstudie nach Nutzung

Unterricht	Gruppenräume
Fachräume	Sonstiges

Obergeschoss | 14.10.2019

Hauptzugang

3.0 Machbarkeitsstudie

Gemeinschaftsschule Clusteridee 1

größere Klassenzimmer

- Besprechung im Klassenzimmer
- Flexible Möblierung / Raumzonierung

Gruppenraum

- Flexibel genutzt von zwei Klassen

Lehrer

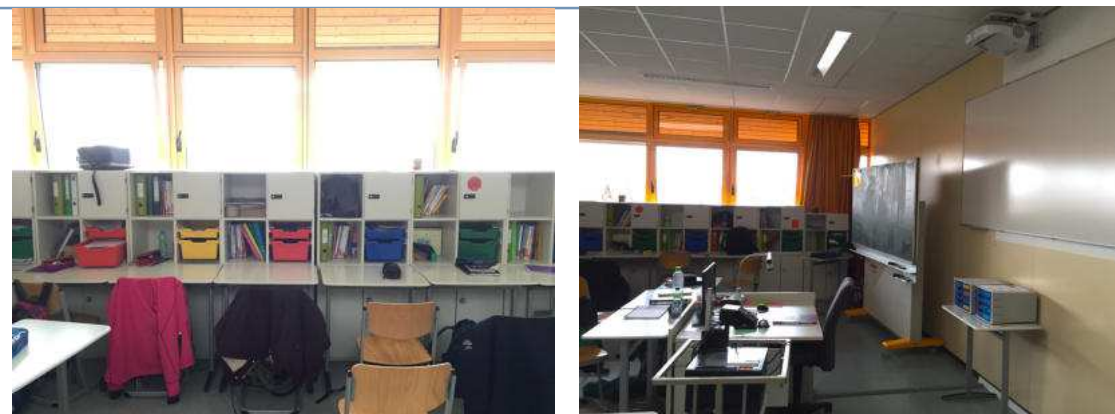
- Scheibenprinzip
- Lehrerstützpunkt

Abgleich Raumprogramm Schulbaurichtlinie

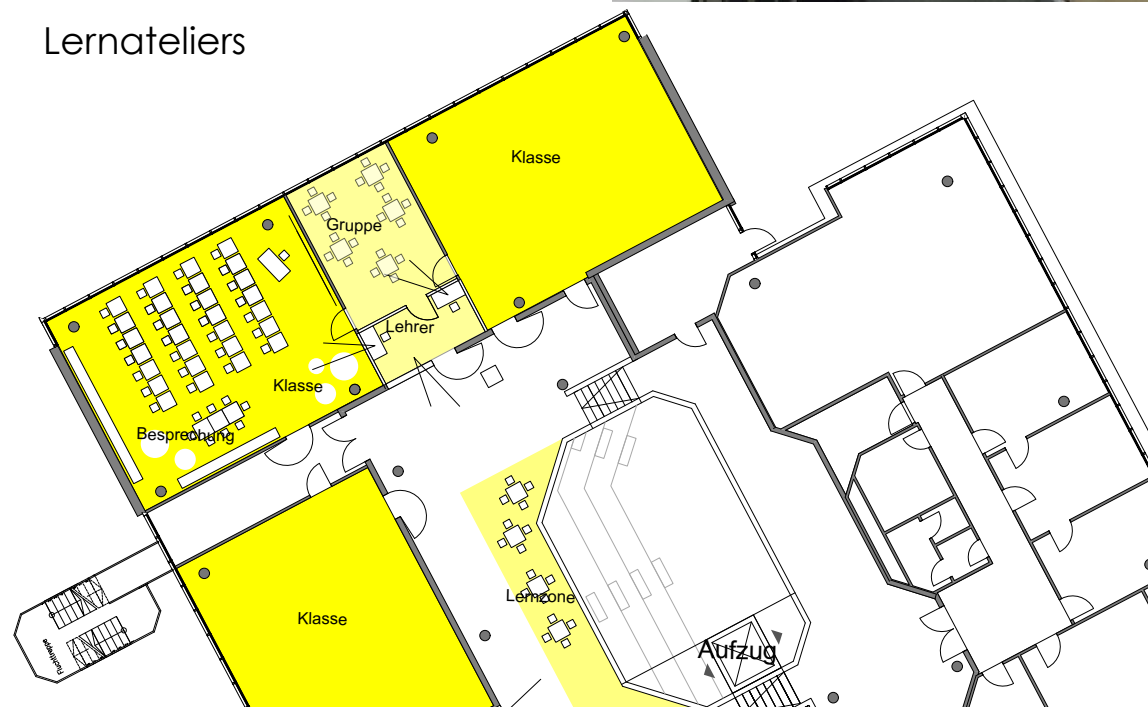
1.548 qm	18 Klassenräume / 9 Gruppenräume
1.116 qm	18 Klassen a 62 qm
432 qm	9 Gruppenräume a 48 qm
516 qm	Cluster

Bsp. Cluster 5&6

85 qm	6 große Klassenzimmer
26 qm	3 Gruppenräume
	Offene Lernzone
	Lehrerstützpunkt
588 qm	



Lernateliers



OG Bestand

3.0 Machbarkeitsstudie

Gemeinschaftsschule Clusteridee 2

Klassenzimmer

Ein Klassenzimmer wird zu zwei Gruppenräumen aufgeteilt

Gruppenraum

-jeweils zu einer Klasse ein Gruppenraum

Lehrer

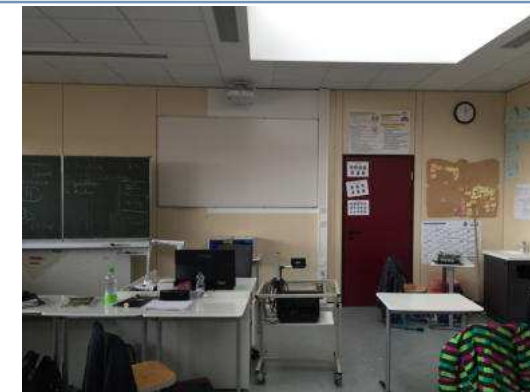
-Lehrerstützpunkt in den Gruppenräumen integriert

Abgleich Raumprogramm Schulbaurichtlinie

1.548 qm	18 Klassenräume / 9 Gruppenräume
1.116 qm	18 Klassen a 62 qm
432 qm	9 Gruppenräume a 48 qm
516 qm	Cluster

Bsp. Cluster 5&6

68 qm	6 Klassenzimmer
34 qm	6 Gruppenräume
	Offene Lernzone im Flur
	Lehrerstützpunkt in den Gruppenräumen
<hr style="width: 50px; margin-left: 0;"/>	
588 qm	



OG Bestand

3.0 Machbarkeitsstudie

Gemeinschaftsschule Clusteridee

Klassenzimmer

- Besprechung im Klassenzimmer
- Flexible Möblierung / Raumzonierung

Gruppenraum

- Flexibel genutzt von zwei Klassen

Lehrer

- Scheibenprinzip
- Lehrerstützpunkt

Abgleich Raumprogramm Schulbaurichtlinie

- 1.548 qm 18 Klassenräume / 9 Gruppenräume
- 1423 qm 18 Klassen a 75 qm
- 310 qm 7 Gruppenräume a 44 qm

Bsp. Cluster Klassen 10

- 72 qm 6 Klassenzimmer
- 40 qm 3 Gruppenraum
- Offene Lernzone
- Lehrerstützpunkt



EG Neubau

3.0 Machbarkeitsstudie

Gymnasium Clusteridee

Klassenzimmer

-Jahrgangsstufen bekommen ihr eigenes Klassenzimmer

Gruppenraum

-Flexibel genutzt von zwei bis 4 Klassen

Lehrer

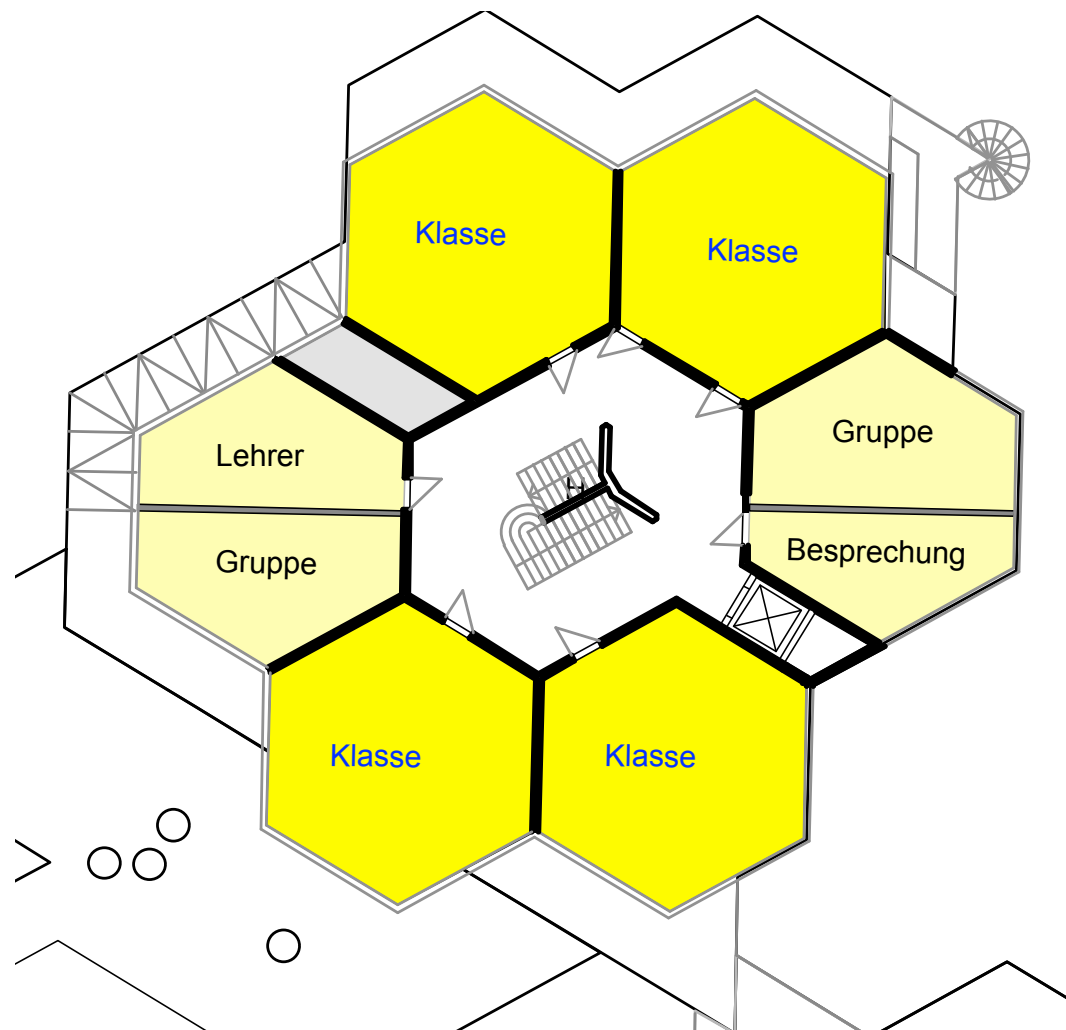
- zentral

Raumprogramm Schulbaurichtlinie

1.728 qm 34 Klassenräume / 12 Gruppenräume
 1.364 qm Klassenräume a 62 qm
 364 qm 12 Gruppenräume a 30 qm
 586 qm Cluster

Bsp. Cluster 5&6

62 qm 8 Klassenzimmer
 30 qm 3 Gruppenräume / Besprechung
 20 qm 2 Besprechungsraum
 Offene Lernzone
 Lehrerstützpunkt
 626 qm



OG Neubau

4.0 Grobkostenschätzung / Kostenrahmen

4.1 Fördersituation

Die ermittelten Zahlen basieren auf den Vorgaben der „Verwaltungsvorschrift für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung kommunaler Schulträger (Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung - VwV SchBau) vom 05.02.2015. Der Bedarf errechnet sich nach den angegebenen bzw ermittelten zukünftigen Schülerzahlen unter Berücksichtigung der prognostizierten Entwicklung. Hierbei wurde die Schullandschaft in der Umgebung, die projektierten Baugebiete und die aktuellen Geburtenzahlen und die geplante Schulentwicklung im Bereich Ganztagesangebot zu Grunde gelegt. Trotz allem handelt es sich um eine Prognose. Das Regierungspräsidium in Tübingen muss diese Einschätzung akzeptieren und dann mit Blick auf den Bestand den tatsächlichen zusätzlichen Flächenbedarf feststellen.

Mit dieser Feststellung des Bedarfes wird der grundsätzlichen Förderfähigkeit des Vorhabens zugestimmt.

Die Höhe der Förderung ermittelt sich aus dieser Bedarfszahl (der Programmfläche) und dem zuschussfähigen Bauaufwand. Dafür gibt es Kostenkennwerte, die je nach Schulart in der VwV Schulbau aufgeführt werden. Bei Sanierung wird dieser Kostenkennwert mit der „Schulfläche“ multipliziert, also mit der Nutzfläche der Schule. Diese Zahl ist immer Entwurfsabhängig und kann innerhalb vorgegebener Grenzen variieren. Deshalb handelt es sich bei den ermittelten Zahlen um Näherungswerte bezogen auf die Machbarkeitsstudie.

Aus dem zuschussfähigen Bauaufwand ermittelt sich die maximale Förderung mittels der Regelquote von 33%. Diese Förderquote kann erhöht werden, wenn der Anteil an Schülern, die außerhalb der Antragstellung Gemeinde wohnen, über 10% liegt.

Wenn in diesem Fall die Gemeinde Nehren den Antrag stellt, liegt der Anteil der auswärtigen Schüler bei ca 81 %, was eine Förderquote von 82-83% bedeutet.

Nach Abschluss der Entwurfsplanung muss bis zum 1. 10. des laufenden Jahres auf Basis des Genehmigungsplanung ein Förderantrag gestellt werden, mit den jeweils aktuellen Zahlen. Mit dem Bescheid über diesen Antrag wird die endgültige maximale Förderungssumme festgelegt. Die Tatsächliche Förderung richtet sich letztendlich nach den abgerechneten Summen nach Abschluss der Baumaßnahme.

In Gesprächen mit dem Regierungspräsidium wurde die Maßnahme bereits erläutert und besprochen. Im Folgenden müssen noch die oben genannten Formalen Schritte eingehalten werden.

Schema zur Ermittlung des Flächenbedarfs für Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I) in Baden-Württemberg

	Bereichsgröße m ²	Allgemeiner Unterrichtsbereich (AUB)	Fachspezifischer Unterrichtsbereich (FSUB)	Lehrer- und Verwaltungsbereich (LVB - Team- und Personalräume)							Gemeinschaftsbereich (einschließlich Schülerbibliothek, Mensa, Küche)	Inklusionszuschlag
				Schüler	Stellvertreter	Arbeitsräume für Lehrer (ohne Schulleitung)	Schulleitung und Sekretariat	Schülermentoring	Elternsprechzimmer	Kranken- und Arztraum		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
2-zügige Gemeinschaftsschule	Bereichsgröße m ²	1.008 - 1.152	810 - 870								324 - 336	10 v.H.
	Raumgröße m ²			24	18	je volles Deputat 6 - 8 m ²	18	96	18	12		
	Raumzahl			1	1		1	1	1	1		
3-zügige Gemeinschaftsschule	Bereichsgröße m ²	1.332 - 1.548	954 - 1.026								498 - 510	10 v.H.
	Raumgröße m ²			24	18	je volles Deputat 6 - 8 m ²	24	114	18	12		
	Raumzahl			1	1		1	1	1	1		
4-zügige Gemeinschaftsschule	Bereichsgröße m ²	1.656 - 1.944	1.176 - 1.248								666 - 678	10 v.H.
	Raumgröße m ²			24	18	je volles Deputat 6 - 8 m ²	24	120	18	12		
	Raumzahl			1	1		1	1	1	1		

Anlage 4

Schema zur Ermittlung des Flächenbedarfs für allgemein bildende Gymnasien in Baden-Württemberg

	Bereichsgröße m ²	Allgemeiner Unterrichtsbereich (AUB)	Fachspezifischer Unterrichtsbereich (FSUB) - Naturwissenschaftlicher Unterrichtsbereich	Lehrer-, Verwaltungs- und Informationsbereich (LVB)							Aufenthaltsbereich	Inklusionszuschlag	
				Schüler	Stellvertreter	Arbeitsräume für Lehrer (ohne Schulleitung)	Schulleitung und Sekretariat	Schulbibliothek	Schülervermittlung Lehr- und Lernmittel	Elternsprechzimmer			Kranken- und Arztzimmer
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
2-zügiges Gymnasium	Bereichsgröße m ²	984	882 - 930								96 - 132	10 v.H.	
	Raumgröße m ²			24	18	je volles Deputat 6 - 8 m ²	30	96	18	102	18		12
	Raumzahl			1	1		1	1	1	1	1		1
3-zügiges Gymnasium	Bereichsgröße m ²	1.350	1.254 - 1.326								108 - 144	10 v.H.	
	Raumgröße m ²			24	18	je volles Deputat 6 - 8 m ²	36	126	18	114	18		12
	Raumzahl			1	1		1	1	1	1	1		1
4-zügiges Gymnasium	Bereichsgröße m ²	1.728	1.518 - 1.602								120 - 156	10 v.H.	
	Raumgröße m ²			24	18	je volles Deputat 6 - 8 m ²	42	156	18	126	18		12
	Raumzahl			1	1		1	1	1	1	1		1
5-zügiges Gymnasium	Bereichsgröße m ²	2.160	1.530 - 1.614								120 - 156	10 v.H.	
	Raumgröße m ²			24	18	je volles Deputat 6 - 8 m ²	48	186	18	138	18		12
	Raumzahl			1	1		1	1	1	1	1		1

Anlage 5

Förderfähige Flächen für den Ganztagsbetrieb (4. Abschnitt VwV SchBau) sind in diesem Schema nicht berücksichtigt.

4.0 Grobkostenschätzung / Kostenrahmen

4.2 Kostenermittlung mit Förderung

Die Kosten wurden auf der Basis von Kennwerten nach BKI und nach eigenen Kostenerfahrungen der Architekten ermittelt. Die Baukostensteigerung in den kommenden Jahren und Reserven für Unvorhergesehenes wurden nicht berücksichtigt.

Es handelt sich um eine Baukosten mit pauschalem Technikanteil. Außerdem sind in den dargestellten Kosten keine Ansätze für die Sanierung der

Bestandsstruktur, sowohl energetisch als auch technisch und statisch enthalten. Baugrundrisiken und eventuelle Schadstoffunde sind ebenfalls nicht Teil der Untersuchung.

Des Weiteren muss die Ausstattung, die Freianlagenplanung und die Technik der Gebäude in die weitere Planung aufgenommen werden.

			Machbarkeitsstudie K + H 7-					
	Bestand	Förderfähig PF	Programmfläche	BGF*	Kostenansätze nach BKI - netto	Grobkosten nach BKI und BGF	Kostenrichtwerte nach Schulbaurichtlinie	förderfähige Kosten nach Schulbaurichtlinie
GYM	3.915 qm	4.704 qm	4.868 qm	7.449 qm				
GMS	2.454 qm	3.326 qm	3.601 qm	6.482 qm				
Mensa	416 qm	1.221 qm	1.120 qm	2.012 qm				
Ges.	6.785 qm	9.251 qm	9.589 qm	15.943 qm				
Zuwachs Programmfläche /			2.804 qm	davon Förderfähige Neubaufäche			2.466 qm	
Umbaufläche			1.842 qm		600 €/qm	1.105.200 €	1.116 €/qm	2.055.672 €
umgeräumt			4.837 qm	BGF	100 €/qm	483.700 €	0 €/qm	0 €
Neubaufäche	GMS		1.720 qm	2.430 qm	1.800 €/qm	4.374.000 €	2.990 €/qm	3.815.240 €
Neubaufäche	GYM		0 qm	0 qm	1.800 €/qm	0 €	3.140 €/qm	0 €
Neubaufäche	Mensa		1.190 qm	2.012 qm	2.000 €/qm	4.023.800 €	2.990 €/qm	3.558.100 €
Kosten Freianlagen					50 €/qm zzgl. Sonderbauteile	81.000 €		
Neubau Programmflächen / Bruttogeschossfläche			2.910 qm		Summe Netto	10.067.700 €		
					25% Nebenkosten	2.516.925 €		
					19% MWST	2.391.079 €		
					Summe Brutto	14.975.704 €	Summe Brutto	9.429.012 €

BGF* aus CAD plus Zuschlag von 10%

„Umgeräumt“ entspricht der Differenz aus Programmfläche gesamt und Umbau + Neubau



Grobkosten der Planungstiefe entsprechend nur grobe Abschätzung der Massen möglich

4.0 Grobkostenschätzung / Kostenrahmen

4.3 Haushaltsbelastung

Bei der Haushaltsbelastung wird die Kostenschätzung mit der erwarteten Fördersumme abgeglichen. Weitere mögliche Förderungen wie z.B. KfW wurden nicht berücksichtigt. Im nächsten Schritt kann diese Summe auf die erwartete Bauzeit in einen Mittelabflussplan übertragen werden um die jährliche Belastung zu erkennen.



	Förderung max.	Machbarkeitsstudie K + H 7,5 Züge + Ganztagsbereich Stand 10.04.2019	Machbarkeitsstudie K + H 7,5 Züge + Ganztagsbereich
	7,5Z+GT		
Programmflächen	9.251 qm	9.740 qm	9.589 qm
Bestand: 6.785 qm PF			
Grobkostenschätzung		14.724.000 €	14.975.000 €
Förderfähige Kosten		9.700.150 €	9.429.000 €
Förderung	82 %	7.954.123 €	7.731.780 €
Summe Haushaltsbelastung		6.769.877 €	7.243.220 €
alle Grobkosten Brutto inkl. Nebenkosten			

5. Weiteres Vorgehen

Mögliche Vergabeverfahren

- 1) a) mit Planungsstudie
b) ohne Planungsstudie
- 2) a) Wettbewerb offen
b) Wettbewerb nicht offen

Vergabeverfahren mit Lösungsvorschlägen	Vergabeverfahren ohne Planung	Vergabeverfahren mit vorgelagertem offenem Planungswettbewerb	Vergabeverfahren mit vorgelagertem nichtoffenem Planungswettbewerb
EU-Auftragsbekanntmachung	EU-Auftragsbekanntmachung	EU-Wettbewerbsbekanntmachung	EU-Wettbewerbsbekanntmachung
Teilnahmewettbewerb (Bewerbungs- und Zulassungsverfahren)	Teilnahmewettbewerb (Bewerbungs- und Zulassungsverfahren)		Teilnahmewettbewerb (Bewerbungs- und Zulassungsverfahren)
Auswahl/Eignungskriterien	Auswahl/Eignungskriterien		Auswahl/Eignungskriterien
Lösungsvorschläge		Offener Planungswettbewerb	Nichtoffener Planungswettbewerb
Verhandlungsverfahren mit mind. 3 Bietern mit Lösungsvorschlägen	Verhandlungsverfahren mit mind. 3 Bietern	Verhandlungsverfahren mit dem Gewinner oder den Preisträgern	Verhandlungsverfahren mit dem Gewinner oder den Preisträgern
Zuschlagskriterien auftragsbezogen	Zuschlagskriterien auftragsbezogen	Zuschlagskriterien auftragsbezogen	Zuschlagskriterien auftragsbezogen

Informations- und Wartepflicht

* Architektenkammer BW, März 2017

5. Weiteres Vorgehen

Kostenrichtwerte für verschiedene Vergabeverfahren

		Kosten Verfahren	Preisgelder	Honorare Jury	Kosten ab ca.
1) a	mit Planungsstudie	ab 15.000 €	min 5.000 € / Teilnehmer (min. 3) besser 50 % LPH 2 ca. 25.000 €	ab 10.000 €	50.000 €
b	ohne Planungsstudie	ab 10.000 €	0 €	ab 5.000 €	15.000 €
2) a	Wettbewerb offen	ab 30.000 €	Festlegung Bauherr orientiert an der Bausumme ca. 50.000 €	ab 40.000 €	120.000 €
b	Wettbewerb nicht offen	ab 30.000 €	Festlegung Bauherr orientiert an der Bausumme ca. 50.000 €	ab 20.000 €	100.000 €

	grobe Kosten Netto
Machbarkeitsstudie K + H Baukosten	7.500.000 €
Honorar gesamt LP 1-9 (25%)	1.875.000 €
Architekt Honorarzone III mitte (10%)	750.000 €
davon für LP 2 (7%)	52.500 €

Zahlen zur groben Orientierung

* Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

5. Weiteres Vorgehen

5.1 Beantragung Raumprogramm beim RP

Wie unter 4.1 erläutert muss zur Absicherung der Förderung der zusätzliche Flächenbedarf vom Regierungspräsidium in Tübingen festgestellt werden. Hierzu muss der Schulträger einen Antrag stellen und die entsprechenden Unterlagen einreichen:

- Bestandspläne mit Flächenberechnung Bestand
- Prognose über zukünftige Schulentwicklung mit Nachweisen (Geburtenzahlen, Baugebietsentwicklungen etc)
- Bei Beantragung von Ganztagesflächen für das Gymnasium wird ein pädagogisches Konzept der Schule und eine Zielvorgabe der Anzahl der Schüler, die an diesem Programm teilnehmen, benötigt.

Mit der Festlegung des Raumprogramms durch das RP ist die grundsätzliche Förderfähigkeit des Vorhabens gesichert.

5.2 Interne Entscheidungen

Vor der weiteren Planung muss der tatsächliche Flächenbedarf für die Küche festgestellt werden. Hierzu gibt es bereits Abstimmungsgespräche mit einer Fachplanerin. Grundsätzlich liegt die Entscheidung über die Art des Kochens (Verteilerküche, Cook+Chill, Vollküche oder Mischform) und deren Betrieb dem Schulträger.

Das Ergebnis der Küchendimensionierung ist dem Anhang beigefügt. Außerdem muss, wie oben erwähnt, die Festlegung erfolgen inwieweit das Gymnasium zur Ganztageschule wird. Abstimmung zwischen Schulträger und Schulleitung erforderlich.

Weiterhin offen ist die Entwicklung der Werkrealschule in Gomaringen, die ebenfalls großen Einfluss auf die weitere Entwicklung auf dem Höhnisch hat. Die aktuelle Planung sieht einen „Platzhalter“ für die Werkrealschule in einer zukünftig möglichen Form vor. Sollte es hier neue Entwicklungen geben muss entsprechend reagiert werden.

Abschließend bleibt nicht die Festlegung der Wettbewerbsart und die Planungsgrenzen, die hierbei vorgegeben werden.

5.3 Durchführung Planungswettbewerb und Termine

Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie soll Grundlage eines Planungswettbewerbes sein. Es wurden verschiedene Möglichkeiten von Vergabeverfahren erläutert und bewertet. Die optimale Variante in diesem Fall ist der nicht offene Wettbewerb. Hierfür wurde bereits ein Büro beauftragt, welches den Wettbewerb durchführt. Auch ein Vermesser für ein Geländeaufmaß sollte als Vorbereitung für den Wettbewerb beauftragt werden.

nicht offener Wettbewerb

- Zeitlicher Ablauf und Kosten ähnlich wie Vergabeverfahren
- Sichtbares Ergebnis: der beste Entwurf gewinnt
- Teilnehmer können gesetzt werden: bekannte und lokale Büros können am Verfahren teilnehmen

Mögliche Terminalschiene:

Wettbewerb 2019 - 2020

Mitte 2020 Beauftragung Planungsteam

Ende 2021 Bauantrag

spätestens Oktober 2021 Förderantrag beim RP

Baubeginn Ende 2021

Fertigstellung erster Bauabschnitt 2023

5.4 Zusammenfassung

7,5 - Zügiges Schulzentrum mit Ganztagesbetreuung

- die Schulentwicklung und die aktuellen Schüler- und Geburtenzahlen zeigen eine stabile Auslastung der Schulen in absehbarer Zeit
- Im Moment wird der Ganztagesbetrieb von der Regierung verstärkt unterstützt,
- das vorgelegte Raumkonzept gibt Flexibilität für die Entwicklungen der Zukunft

6.5 Flächenermittlung Schulküche

Mensa-Planung Vergleichsdarstellung Kilian und Ilsche			
KILIAN (qm)		ILSCHE	
Raum		Raum	
Speisesaal	314	Speisesaal	314
Küche	83		
Personal	20		
Lager	30	Lager ungekühlt	20
		Lager gekühlt	16
SUMME	447	Warenannahme	6
		Umkleideräume, WC	30
		Waschküche	6
		Büro	8
		Vorbereitung	6
		Zubereitung/	30
		Ausgabe	30
		Spülküche	20
		Zwischensumme	486
		Technikfläche	8
		Müll	10
		Zwischensumme	18
		ENDSUMME	504

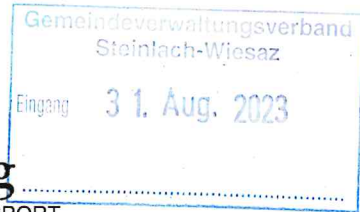
Anmerkung K+H
die Flächen für die Küche in der Machbarkeitsstudie entsprechen den Vorgaben für die Schulbauförderung zur Ermittlung der Förderhöhe. Den Anforderungen des Nutzers entsprechend muss das tatsächliche Raumprogramm um die Angaben links ergänzt werden, da nur dann den Angaben der Nutzer entsprechend gekocht werden kann.

Bei Technik und Müll handelt es sich im Nebenflächen, die ebenfalls für die Schulbauförderung nicht relevant sind. Daher ergibt sich eine Differenz von + 39 qm.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DIE MINISTERIN



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Gemeindeverwaltungsverband
Steinlach-Wiesaz
Herrn Vorsitzenden
Thomas Hölsch
Schloßhof 6
72810 Gomaringen

Stuttgart 28. August 2023

Aktenzeichen KMMIN-0142-5/136/1
(Bitte bei Antwort angeben)

Förderung des Schulhausbaus Anpassung der Kostenrichtwerte bei der Schulbauförderung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hölsch,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Heß,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Betz,

für Ihr gemeinsames Schreiben vom 25.07.2023, in dem Sie mich auf eine Anpassung der Kostenrichtwerte der Schulbauförderung ansprechen, danke ich Ihnen. Herr Ministerpräsident Kretschmann MdL hat mich gebeten, Ihnen auch in seinem Namen zu antworten.

Bei der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung (VwV SchulBau) handelt es sich um eine gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, des Ministeriums für Finanzen sowie des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport. Bei der letztmaligen Neufassung der VwV SchulBau im Jahr 2020 war es in Abstimmung mit den beteiligten Ressorts und den Kommunalen Landesverbänden möglich, die bei der Schulbauförderung geltenden Kostenrichtwerte um rd. 14 Prozent anzuheben.

Die damalige Anhebung erfolgte vor dem Hintergrund einer Verständigung zwischen Land und kommunaler Seite auf eine dauerhafte Finanzierung der Förderung von öffentlichen Schulbausanierungen in einem Umfang von bis zu 100 Mio. EUR. Dabei

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de • www.service-bw.de

handelt es sich um Mittel des Kommunalen Investitionsfonds, die gegenseitig deckungsfähig mit den bestehenden Fördermitteln für herkömmliche Schulbaumaßnahmen sind. Ihr Anliegen, die Kostenrichtwerte nun erneut anzuheben, kann ich sehr gut nachvollziehen. Die VwV SchulBau sieht ausdrücklich vor, dass die Kostenrichtwerte in Anlehnung an die Entwicklung des Baupreisindex angepasst werden sollen. Wir stehen derzeit in intensiven Gesprächen nicht nur mit den tangierten Ressorts, sondern auch mit den kommunalen Landesverbänden, mit dem Ziel einer weiteren Anhebung der Kostenrichtwerte.

Unser gemeinsames Ziel in der Landesregierung ist es, die Schulträger bei der Umsetzung ihrer erforderlichen Baumaßnahmen auch weiterhin angemessen zu unterstützen. Es ist vorgesehen, dass die Änderungen und damit auch die Anhebung der Kostenrichtwerte zum Jahr 2024 wirksam werden. Ich hoffe auf Ihr Verständnis, dass ich dem Ergebnis des oben erwähnten Abstimmungsverfahrens nicht vorgreifen kann.

Für Ihren Einsatz als Schulträger danke ich Ihnen sehr und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Theresa Schopper